



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

# FREITALER ANZEIGER



Foto: Stadt Freital



Stadtverwaltung Freital  
Dresdner Straße 56 · 01705 Freital

amtsblatt@freital.de · www.freital.de

## INHALT

Leserservice	2/4	Schulanmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen	13	Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz	21
Öffentliche Bekanntmachungen	5-10	Neues öffentliches WC	14	Neue und letzte Ausgabe von „Talk auf Burgk“	25
Baustellenkalender	11	Heckenstreifen gegen Überschwemmungen im Poisentäl	16	Veranstaltungskalender	29/30
Stellenausschreibung der Stadtverwaltung	12				

# BEREITSCHAFTEN IM NOTDIENST vom 6. bis 22. Januar 2023

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

zentrale Telefonnummer 116117

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** zur medizinischen Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen: Telefon **116117**

Internet: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de), Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Freital

Helios Weißeritztal-Kliniken

Bürgerstraße 7

Mi., Fr.

15.00 bis 19.00 Uhr

Sa., So., feiertags,

Brückentage

9.00 bis 13.00 Uhr

und 15.00 bis 19.00 Uhr

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Dresden

Fiedlerstraße 25

### Allgemein- und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo. bis Fr.

19.00 bis 22.00 Uhr

Sa., So., feiertags

8.00 bis 22.00 Uhr

### Chirurgische Bereitschaftspraxis

Sa., So., feiertags

8.00 bis 22.00 Uhr

### Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Augenklinik  
Bräutigasse/Seminarstraße

Mo. bis Do.

19.00 bis 7.00 Uhr

Fr.

16.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So., feiertags

7.00 bis 7.00 Uhr

### HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis

Klinikum Dresden-Friedrichstadt, HNO-Klinik  
Bräutigasse/Seminarstraße

Mo. bis Fr.

19.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So., feiertags

7.00 bis 7.00 Uhr

### Hausbesuchsvermittlung

Mo. bis Fr.

19.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So., feiertags

7.00 bis 7.00 Uhr

### Auskunft über diensthabende Praxen

Mi. und Fr.

14.00 bis 7.00 Uhr

### Notfallambulanz des Klinikums Freital

Bürgerstraße 7

Telefon 0351 64660

- Allgemeinärztlicher Notfalldienst
- Kinderärztlicher Notfalldienst
- Chirurgischer Notfalldienst
- Notfalldienst Gynäkologie/Geburtshilfe

### Anmeldung Krankentransport

Telefon 0351 19222

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Der Zahnarzt-Bereitschaftsdienst ist aktuell im Internet unter der Adresse [www.zahnärztle-in-sachsen.de](http://www.zahnärztle-in-sachsen.de) abrufbar. Bitte immer auf Aktualität überprüfen. Die Angaben sind unter Vorbehalt.

### Sprechzeit 07.01.23, 9.00 bis 11.00 Uhr

**Rufbereitschaft 07.01., 7.00 bis 08.01.23, 7.00 Uhr**

Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH, Kesselsdorf  
Telefon 035204 18860

### Sprechzeit 08.01.23, 9.00 bis 11.00 Uhr

**Rufbereitschaft 08.01., 7.00 bis 09.01.23, 7.00 Uhr**

Praxis Dr. med. dent. Sabine Wittig, Kreischa  
Telefon 035206 21239

### Sprechzeit 14.01.23, 9.00 bis 11.00 Uhr

**Rufbereitschaft 14.01., 7.00 bis 15.01.23, 7.00 Uhr**

Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH, Kesselsdorf  
Telefon 035204 18860

### Sprechzeit 15.01.23, 9.00 bis 11.00 Uhr

**Rufbereitschaft 15.01., 7.00 bis 16.01.23, 7.00 Uhr**

Praxis Dipl.-Stom. Katrin Hoffmann, Freital  
Telefon 0351 6502933

### Sprechzeit 21./22.01.23, 9.00 bis 11.00 Uhr

**Rufbereitschaft 21.01., 7.00 bis 23.01.23, 7.00 Uhr**

BAG Dr. med. Katrin Flegel, Uta Blochwitz, Freital  
Telefon 0351 6492154

## TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

[Bitte um telefonische Anmeldung]

An den Wochentagen beginnt der Dienst jeweils 19.00 Uhr und endet 7.00 Uhr früh. Er gilt für das gesamte Wochenende und die Feiertage.

### 06.01.23 bis 13.01.23

Dr. Doreen Solarek, Wilsdruff

Telefon 035204 48011

### 13.01.23 bis 20.01.23

Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain

Telefon 035055 64558

### 20.01.23 bis 27.01.23

Dr. Cornelia Hurlbeck, Reichstädt

Telefon 03504 612527

## APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Dienstbeginn 8.00 Uhr - Dienstende 8.00 Uhr (Folgetag)

06.01.23 Fr. Berg-Apotheke Possendorf

07.01.23 Sa. Bären-Apotheke Freital

**08.01.23 So. Winkelmann-Apotheke Bannewitz**

09.01.23 Mo. Stadt-Apotheke Freital

10.01.23 Di. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde

11.01.23 Mi. Windberg-Apotheke Freital

12.01.23 Do. Dippold-Apotheke Dippoldiswalde/  
Wilandes-Apotheke Wilsdruff

13.01.23 Fr. Central-Apotheke Freital

14.01.23 Sa. Heide-Apotheke am  
KH Dippoldiswalde

**15.01.23 So. Glückauf-Apotheke Freital**

16.01.23 Mo. avesana Apotheke Kesselsdorf

17.01.23 Di. Stern-Apotheke Freital

18.01.23 Mi. Apotheke am Wilisch Kreischa/  
Löwen-Apotheke Wilsdruff

19.01.23 Do. Sidonien-Apotheke Tharandt

20.01.23 Fr. avesana Apotheke Pesterwitz

21.01.23 Sa. Raben-Apotheke Rabenau

**22.01.23 So. Flora-Apotheke Klingenberg**

Apotheke am Wilisch Kreischa, Lungkwitzer  
Straße 10,

Kreischa Telefon 035206 21393

Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11,

Kesselsdorf Telefon 035204 394222

avesana Apotheke im Gutshof, Gutshof 2,

Freital Telefon 0351 6585899

avesana Apotheke, Steinbacher Weg 11,

Kesselsdorf Telefon 035204 394222

Bären-Apotheke, Dresdner Straße 287,

Freital Telefon 0351 6494753

Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstraße 18,

Possendorf Telefon 035206 21306

Central-Apotheke, Dresdner Straße 111,

Freital Telefon 0351 6491508

Dippold Apotheke, Kirchplatz 1,

Dippoldiswalde Telefon 03504 615810

Flora Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a,

Klingenberg Telefon 035202 50250

Glückauf-Apotheke, Dresdner Straße 58,

Freital Telefon 0351 6491229

Grund Apotheke, An der Spinnerei 8,

Freital Telefon 0351 6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus, Rabenauer  
Straße 9,

Dippoldiswalde Telefon 03504 620969

Löwen-Apotheke, Kirchplatz 2,

Dippoldiswalde Telefon 03504 612405

Löwen Apotheke, Markt 15,

Wilsdruff Telefon 035204 48049

Raben Apotheke, Nordstraße 1,

Rabenau Telefon 0351 6495105

Sidonien Apotheke, Roßmählerstraße 32,

Tharandt Telefon 035203 37436

Stadt-Apotheke, Dresdner Straße 229,

Freital Telefon 0351 641970

Stern Apotheke, Glück-Auf-Straße 3,

Freital Telefon 0351 6502906

Wilandes-Apotheke, Nossener Straße 18a,

Wilsdruff Telefon 035204 274990

Winkelmann-Apotheke, Wietzendorfer Stra-  
ße 6,

Bannewitz Telefon 0351 4015987

Windberg Apotheke, Dresdner Straße 209,

Freital Telefon 0351 6493261

## NOTRUF

### Feuerwehr und

### Rettungsdienst

112

**Leitstelle** 0351 501210

**Notfall-Gehörlosenfax** 0351 8155130

**Gift-Informationszentrum** 0361 730730

**Polizei** 110

### Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit:

zu den Dienstzeiten

der Stadtverwaltung Freital:

Ordnungsamt 0351 6476364

sonst:

Polizeirevier Freital 0351 647260

Bürgerpolizisten 0351 6472670

## BEREITSCHAFT

### Corona Bürgertelefon des Landkreises

Mo. und Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr

Di. und Do. 8.00 bis 18.00 Uhr 03501 5151166

Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr 03501 5151177

### Freitaler Stadtwerke GmbH

Strom,

öffentliche Beleuchtung 0351 64828666

Telekommunikation 0351 64828777

Gas 0351 64828888

### Sachsen Energie AG

Strom 0351 50178881

Gas 0351 50178880

### Technische Werke Freital GmbH

Heizung 0351 6502927

Abwasser 0351 6502927

### Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Wasserversorgung 035202 510421

### Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Service-Telefon 0351 4040450

### Tierkadaverbeseitigung

zu den Öffnungszeiten

der Stadtverwaltung 0351 6476236

an Feiertagen und Wochenenden

7.00 bis 19.00 Uhr 01522 2916283

Reisebüro **Sicher Reisen 2023 - rechtzeitiges Buchen sichert beste Plätze und beste Preise!**  
**Flugreisen - Hotels - Ferienhäuser - Busreisen - Flüge - Kreuzfahrten - Mietwagen - Parkplätze - Reiseversicherung**

<p><b>Skispass in Maria Alm</b>  <b>11. - 18.02.2023</b>  <b>Sportalm Hintermoos***DZ/HP</b>  p. P. <b>762,- EUR</b></p> 	<p><b>Die Insel der Götter - Bali</b>  <b>01. - 13.03.2023</b> Flug ab Leipzig  <b>Respati Beach Hotel*** DZ/HP</b>  p. P. ab <b>1.518,- EUR</b></p> 	<p><b>Kururlaub in Swinemünde</b>  <b>08. - 15.04.2023</b> Busreise  <b>MariSol Hotel***</b>  <b>DZ/HP/Kurpaket</b>  p. P. ab <b>583,- EUR</b></p> 	<p><b>Unsere Öffnungszeiten:</b>  <b>Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr</b>  <b>Sa 09.00-12.00 Uhr</b></p>
<p>Reisebüro Reisezeit GbR im Gutshof 2 in 01705 Freital OT Pesterwitz  Tel.: 0351 - 6 555 333 / E-Mail: info@reisezeit-gbr.de / www.reisezeit-web.de</p>			

## Wichtiges im Steuerrecht!

Wussten Sie schon, dass ...

die sog. **Inflationsausgleichsprämie** ein Teil des dritten Entlastungspaketes ist? Durch die Einführung haben Arbeitgeber seit dem 26.10.2022 die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn weitere Zahlungen bis zu einer Gesamthöhe von 3.000 € zukommen zu lassen. Dieser Betrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Begünstigungszeitraum läuft noch bis zum 31.12.2024. Dabei wird es den Arbeitgebern überlassen werden, zu entscheiden, ob und in welcher Höhe sie die Prämie zahlen, eine Zahlungsverpflichtung gibt es nicht.

**Sie werden fachlich informiert durch: →**

- Steuererklärung
- Jahresabschluss
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung

- Steuerliche Optimierung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründer-Beratung
- Schenkungen und Erbschaften



**DIEDEMANN**

STEUERBERATUNGS-  
GESELLSCHAFT MBH

Steuerberater

**Peter Diedemann**

Burgwartstraße 6  
01705 Freital

Telefon: 0351 64198-0  
www.diedemann.de

**Unser Wissen ist Ihr Gewinn.**

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

# ÖFFNUNGSZEITEN

## STADTVERWALTUNG FREITAL

**Rathaus Potschappel**  
Dresdner Straße 56  
Telefon 0351 64760

**Rathaus Deuben**  
Dresdner Straße 212  
Telefon 0351 64760

**Bürgerbüro Stadt Freital**  
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel  
Am Bahnhof 8  
Telefon 0351 6476300  
E-Mail: buergerbuero@freital.de  
Öffnungszeiten der oben genannten Dienststellen:  
Mo. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Di. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

**Standesamt**  
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel  
Am Bahnhof 8  
Telefon 0351 6476335  
E-Mail: standesamt@freital.de  
**Zwingend ist eine Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch erforderlich.**  
**Für nachträgliche Urkundenanforderungen steht ein Vordruck auf der Internetseite der Stadt Freital zur Verfügung. Die Abgabe kann durch Einwurf des Formulars direkt in einen Briefkasten der Stadtverwaltung Freital erfolgen oder zugeschickt werden.**  
Öffnungszeiten Standesamt:  
Mo. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Di. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. geschlossen

**Bauhof**  
Tharandter Straße 5  
Telefon 0351 6491716  
Mo. bis Fr. 7.00 bis 15.30 Uhr

**Schiedsstelle**  
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel  
Am Bahnhof 8  
Zimmer 1.08  
Telefon 0351 6476346  
Nächste Sprechzeit:  
Dienstag, 17./31. Januar 2023, 17.00 bis 18.00 Uhr

**Sprechstunde Seniorenbeauftragte**  
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel  
Am Bahnhof 8  
Zimmer 1.09  
Telefon 0351 6476348 oder 0152 54501710  
E-Mail: Seniorenbeauftragte@freital.de  
Nächste Sprechzeit:  
Dienstag, 17. Januar und 7. Februar 2023, 9.00 bis 12.00 Uhr

**Sprechstunde Schwerbehindertenberatung**  
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel  
Am Bahnhof 8  
Telefon 03501 5009603  
E-Mail: info@eutb-soe.de  
Internet: www.eutb-soe.de  
Sprechzeit: jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr

**Stadtarchiv**  
Dresdner Straße 56  
Hintergebäude  
Telefon 0351 6476140  
Öffnungszeiten wie Rathaus Potschappel (telefonische Voranmeldung erforderlich)

**Städtische Sammlungen auf Schloss Burgk**  
siehe Seite 29  
Altburgk 61  
Telefon 0351 6491562  
E-Mail: museum@freital.de  
Internet: www.freital.de/museum

**Stadtbibliothek Freital**  
City-Center  
Bahnhofstraße 34  
Telefon 0351 6491747  
E-Mail: bibliothek@freital.de  
Internet: www.freital.de/stadtbibliothek  
Mo. 12.00 bis 18.30 Uhr  
Di. 9.00 bis 18.30 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 bis 18.30 Uhr  
Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr

**Zweigstelle Zuckerode**  
Wilsdruffer Straße 67d  
Telefon 0351 6502569  
Mo. 13.00 bis 17.00 Uhr  
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

## KOMMUNALE GESELLSCHAFTEN

**Abwasserbetrieb der Stadt Freital**  
Hainsberger Straße 1  
Telefon 0351 6476920  
Internet: www.freital.de/abwasser

**Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH**  
Dresdner Straße 172  
Telefon 0351 6476710  
Internet: www.fpe-freital.de  
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

**Freitaler Stadtwerke GmbH**  
Potschappel Straße 2  
Telefon 0351 648280  
Internet: www.FTL-Stadtwerke.de  
Mo. 8.00 bis 16.00 Uhr  
Di. 8.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 8.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

**Technische Werke Freital GmbH**  
Hainsberger Straße 1  
Telefon 0351 6479800  
Internet: www.twf-freital.de  
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

**Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH**  
Dresdner Straße 172  
Telefon 0351 79995300  
Internet: www.tgf-freital.de

**Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH**  
Hainsberger Straße 1  
Telefon 0351 6477790

**Wohnungsgesellschaft Freital mbH**  
Aufgrund der aktuellen Coronalage wird das Haus vorsorglich für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Termine in den Räumen sind in wichtigen Fällen nach vorheriger Terminabsprache möglich. Allgemeine Fragen und Anliegen werden nach wie vor auch telefonisch vom Empfang beantwortet. Interessenten teilen ihre Anliegen bitte bevorzugt per E-Mail oder Brief mit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:  
Mo. und Mi. 8.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Lutherstraße 22  
Telefon 0351 6526190  
E-Mail: info@wgf-freital.de  
Internet: www.wgf-freital.de

## STADTRAT/FRAKTIONEN

**Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel Am Bahnhof 8**  
AfD Telefon 0173 4292205  
Bürger für Freital Telefon 0351 6476386  
CDU Telefon 0351 6476382  
Freitals  
Konservative Mitte Telefon 0351 6476388  
Mitte-Links Telefon 0351 6476384

Post an die Fraktionen ist an die Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu adressieren und wird entsprechend weitergeleitet.

## ORTSCHAFTSRÄTE/ORTSVORSTEHER

**Kleinnaundorf**  
Thomas Käfer Telefon 0160 90100818

**Pesterwitz**  
Wolfgang Schneider Telefon 0176 51979204

**Weißig**  
Matthias Koch Telefon 0173 9727278

**Wurgwitz**  
Jutta Ebert Telefon 0152 53412165

Sprechtag: nach Terminvereinbarung

## Ortschaftsrat Kleinnaundorf

### Einladung

Am **9. Januar 2023 findet ab 19.30 Uhr** in der ehemaligen Grundschule im ersten Obergeschoss, Steigerstraße 14 in Kleinnaundorf eine Sitzung des Ortschaftsrates Kleinnaundorf mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 12. Dezember 2022
3. Informationen und Anfragen
4. Bürgersprechstunde

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19.00 Uhr beraten.

gez. Käfer  
Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Weißig

### Einladung

Am **10. Januar 2023 findet ab 19.00 Uhr** im Vereinshaus Weißig, Hauptstraße 8 die Sitzung des Ortschaftsrates Weißig mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ortschaftsratsitzung vom 13. Dezember 2022
4. Informationen/Anfragen
5. Bürgerfragestunde

Weitere Tagesordnungspunkte werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

gez. Koch  
Ortsvorsteher

## Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital am 8. Dezember 2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Rechtsstellung

Die Stadt Freital ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 3 SächsGemO). Mit Erklärung zur Großen Kreisstadt durch die Staatsregierung nach § 3 Abs. 3 SächsGemO führt die Stadt Freital die Bezeichnung „Große Kreisstadt Freital“, der Bürgermeister die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister“ und die Beigeordneten die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

### § 2

#### Gebiet, Wappen, Siegel und Flagge

(1) Die Stadt Freital besteht aus den Stadtteilen Birkigt, Burgk, Deuben, Döhlen, Hainsberg, Kleinnaundorf, Niederhäslich, Pesterwitz, Potschappel, Saalhausen, Schweinsdorf, Somsdorf, Weißig, Wurgwitz und Zauckerode.

(2) Wappen und Siegel der Stadt Freital zeigen ein Schild, geviert von 1 zu 4 rot und von 2 zu 3 gold, vorn oben ein goldenes Zahnrad, hinten oben eine schwarze Fichte, vorn unten eine schwarze Ähre, hinten unten goldener Schlägel und Eisen schragenweise. Die Flagge der Stadt Freital ist geviert von Gold und Rot mit in der Mitte aufgelegtem Stadtwappen.

(3) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Oberbürgermeister vorbehalten. Der Oberbürgermeister kann Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres ist in einer Siegelordnung zu regeln.

### § 3

#### Organe

(1) Organe der Stadt Freital sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister (§ 1 Abs. 4 SächsGemO).

(2) Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträten) und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

(3) Nach dem Stand vom 31. Dezember 2021 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Freital 39.316 Einwohner. Die Zahl der Stadträte beträgt 34, § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO.

### § 4

#### Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit sie nicht nach § 41 Abs. 1 SächsGemO auf einen beschließenden Ausschuss oder nach § 28 Abs. 1 SächsGemO dem Oberbürgermeister übertragen sind oder soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere zuständig für:

1. Personalangelegenheiten, wenn über die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 und von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 13 TVöD sowie über die Festsetzung von Vergütungen für vorgenannte Personengruppen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu entscheiden ist (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und 8, Abs. 4 SächsGemO),
2. die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und des Ältestenrates (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO),
3. die Wahl, Bestellung und Abwahl der Bürgermeister und die Erteilung des Einvernehmens zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Bürgermeister (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und 10, § 55 Abs. 3 SächsGemO),
4. die Übernahme freiwilliger Aufgaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO),
5. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen, anderem Ortsrecht und Flächennutzungsplänen (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO),
6. die Änderung des Gemeindegebietes (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO),
7. die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (§ 28 Abs. 2 Nr. 6 SächsGemO),
8. die Übertragung von Aufgaben auf den Oberbürgermeister (§ 28 Abs. 2 Nr. 9 SächsGemO),
9. die Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt (§ 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO),
10. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert über 50.000,00 EUR im Einzelfall (§ 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO),
11. die Verfügung über das bewegliche Gemeindevermögen, sofern der Wert im Einzelfall 50.000,00 EUR übersteigt (§ 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO),
12. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Veränderung, vollständige oder teilweise Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an solchen (§ 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO),
13. ein Haushaltsstrukturkonzept (§ 28 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO),

14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, sofern der Wert im Einzelfall 50.000,00 EUR übersteigt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 SächsGemO),
15. Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Treuhandvermögen (§ 28 Abs. 2 Nr. 18 SächsGemO), den Erlass der Haushaltssatzung (§ 76 SächsGemO), den Erlass der Nachtragsatzung (§ 77 SächsGemO),
16. die allgemeine Festsetzung von Abgaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 19 SächsGemO),
17. Freiwilligkeitsleistungen, den Verzicht auf Ansprüche sowie die unbefristete oder erstmalige befristete Niederschlagung solcher Ansprüche sofern der Wert im Einzelfall 25.000,00 EUR übersteigt, im jeweiligen Verfahren ein Ermessensspielraum gegeben ist und es sich nicht um Insolvenzverfahren handelt (§ 28 Abs. 2 Nr. 20 SächsGemO),
18. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Anspruch, der Streitwert oder der Wert des Zugeständnisses der Stadt 50.000,00 EUR übersteigt (§ 28 Abs. 2 Nr. 20 SächsGemO),
19. den Beitritt zu Zweckverbänden und den Austritt aus diesen sowie den Abschluss und die Aufhebung von Zweckvereinbarungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 21 SächsGemO),
20. die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes (§§ 26, 28 Abs. 2 Nr. 7 SächsGemO),
21. die Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Stadtrat und von Gründen für das Ausscheiden von Mitgliedern (§§ 32, 34 SächsGemO),
22. den Erlass der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 38 Abs. 2 SächsGemO),
23. die Benennung von Stadtteilen, Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken,
24. die Benennung von städtischen Einrichtungen,
25. die Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB im Wert über 50.000,00 EUR,
26. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 79 SächsGemO) sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 Abs. 5 SächsGemO) bei Überschreitungen eines Teilhaushalts- oder

Querschnittsbudgets mit einem Wert von über 100.000,00 EUR je Einzelfall. Dies gilt nicht bei der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu sachlich richtigen Produktsachkonten.

27. Angelegenheiten der Unternehmen in Privatrechtsform an denen die Stadt Freital beteiligt ist, soweit nach § 15 dieser Hauptsatzung die Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist,
28. der Entzug der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 Abs. 4 SächsGemO (§ 28 Abs. 2 Nr. 12 SächsGemO),
29. die Entscheidung der Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO (§ 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO),
30. die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ); Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgschaftsübernahme und zum Haushalt sind grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen.

## § 5

### Bildung und Zusammensetzung von beschließenden Ausschüssen

- (1) Aus der Mitte des Stadtrates werden aufgrund § 41 Abs. 1 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  1. der Finanz- und Verwaltungsausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 12 Stadträten,
  2. der Technische und Umweltausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 12 Stadträten.

Für die Mitglieder der Ausschüsse sind in gleicher Zahl persönliche Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrates zu bestellen.

- (2) Der Stadtrat kann in den Technischen und Umweltausschuss sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf 1 pro Fraktion nicht überschreiten. Für jeden sachkundigen Einwohner kann ein Stellvertreter berufen werden.

## § 6

### Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen, Allgemeines

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zu-

ständige beschließende Ausschuss. Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Bereiche berühren, kann der Stadtrat selbst erledigen oder die Kompetenz bestimmen.

- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die Ausschüsse an Stelle des Stadtrates, der ihnen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen kann (§ 41 Abs. 3 SächsGemO).
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen (§ 41 Abs. 4 SächsGemO).
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.
- (5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse in §§ 7 und 8 nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs, in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit, ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## § 7

### Zuständigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  2. Abgabewesen, Finanz- und Haushaltswirtschaft der Großen Kreisstadt Freital einschließlich des Abwasserbetriebes der Stadt Freital,
  3. Schul- und Sportwesen, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
  4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  5. Rechtsangelegenheiten,
  6. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
  7. Förderung des Wohnungsbaus und der Bildung privaten Wohneigentums, Wirtschaftsförderung, Marktwesen,

8. Liegenschaftsangelegenheiten, einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
  9. Angelegenheiten der Unternehmen in Privatrechtsform an denen die Stadt Freital beteiligt ist, soweit nach § 15 dieser Hauptsatzung die Entscheidung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorbehalten ist.
- (2) In seinen Aufgabengebieten entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über:
1. Personalangelegenheiten, wenn über die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 11 TVöD sowie über die Festsetzung von Vergütungen für vorgenannte Personengruppen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu entscheiden ist,
  2. den Vollzug des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes einschließlich der Vergabe von Aufträgen außerhalb der von § 8 Abs. 2 Nr. 3 erfassten Bereiche soweit im Einzelfall der Betrag von 250.000,00 EUR überschritten wird,
  3. die Bestellung von Sicherheiten und die Übernahme von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR im Einzelfall sowie die Übernahme von Bürgschaften über einem Betrag von 25.000,00 EUR bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR im Einzelfall,
  4. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 79 SächsGemO) sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 Abs. 5 SächsGemO) bei Überschreitungen eines Teilhaushalts- oder Querschnittsbudgets mit einem Wert von über 25.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR je Einzelfall. Dies gilt nicht bei der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu sachlich richtigen Produktsachkonten.
  5. Verfügungen über das bewegliche Gemeindevermögen mit einem Wert über 7.500,00 EUR bis 50.000,00 EUR im Einzelfall,
  6. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert über 10.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR im Einzelfall,

7. die Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB im Wert bis 50.000,00 EUR,
8. die Stundung von Beträgen im laufenden Haushaltsjahr über 50.000,00 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus über 10.000,00 EUR,
9. den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen ab einer jährlichen Miet- und Pachtsumme von mehr als 50.000,00 EUR,
10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Anspruch, der Streitwert oder der Wert des Zugeständnisses der Stadt über 15.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR beträgt,
11. gesellschaftsvertragliche Angelegenheiten, soweit die Entscheidung nach § 15 dieser Hauptsatzung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zugewiesen ist,
12. Freiwilligkeitsleistungen, den Verzicht auf Ansprüche sowie die unbefristete oder erstmalige befristete Niederschlagung solcher Ansprüche sofern der Wert im Einzelfall mehr als 10.000,00 EUR und bis zu 25.000,00 EUR beträgt, im jeweiligen Verfahren ein Ermessensspielraum gegeben ist und es sich nicht um Insolvenzverfahren handelt,
13. die Entscheidung über Entleihungen aus den Städtischen Sammlungen und Leihersuchen für die Städtischen Sammlungen für einen oder mehrere Kunstgegenstände ab einem Gesamtversicherungswert von 100.000,00 EUR,
14. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan des Abwasserbetriebes,
15. die Zustimmung zu Mehrausgaben im Liquiditätsplan des Abwasserbetriebes im Rahmen des Gesamtvolumens, die für das einzelne Vorhaben über dem Betrag von 50.000,00 EUR liegen und den Betrag von 250.000,00 EUR nicht übersteigen,
16. die Stundung von Ansprüchen des Abwasserbetriebes, deren Höhe den Betrag von 50.000,00 EUR übersteigt,
17. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 15 dem Oberbürgermeister obliegt.

## § 8

### Zuständigkeit des Technischen und Umweltausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen und Umweltausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  2. Versorgung und Entsorgung insbesondere Abwasserentsorgung,
  3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  4. Verkehrswesen,
  5. städtebauliche Entwicklung und Gestaltung,
  6. Umweltschutz,
  7. Umweltverträglichkeit von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen,
  8. Beratung kommunaler Umweltprobleme,
  9. Denkmalschutz,
  10. Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten, insbesondere Feuerlöschwesen und Katastrophen- und Zivilschutz,
  11. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  12. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen.
- (2) In seinen Aufgabengebieten entscheidet der Technische und Umweltausschuss über:
1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
  2. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB),
  3. die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 EUR im Einzelfall entsprechend des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes,
  4. die Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen, sofern nicht der Oberbürgermeister nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 zuständig ist.

## § 9

### Beratende Ausschüsse

- (1) Aus der Mitte des Stadtrates wird auf Grund von § 43 Abs. 1 SächsGemO der Sozial- und Kulturausschuss, bestehend aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 8 Stadträten, als beratender Ausschuss gebildet. Der Stadtrat kann in den beratenden Ausschuss sachkundige Einwohner widerrufflich als beratende Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 44 Abs. 2 SächsGemO).

Für Stadträte als Mitglieder der Ausschüsse sind in gleicher Zahl persönliche Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrates zu bestellen. Für jeden sachkundigen Einwohner kann ein Stellvertreter berufen werden.

- (2) Die Zuständigkeit des Sozial- und Kulturausschusses umfasst die sozialen und kulturellen Angelegenheiten.
- (3) Der Stadtrat kann für die Vorberatung einzelner Angelegenheiten zeitlich begrenzt und mit konkreter Aufgabenstellung weitere beratende Ausschüsse bilden.

## § 10

### Ältestenrat

- (1) Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Ältestenrats gewählt (§ 45 SächsGemO). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Freital.
- (2) Der Ältestenrat ist insbesondere zuständig für:
  1. die Beratung des Oberbürgermeisters in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen,
  2. die Bewertung der Überprüfungsergebnisse der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bezüglich der Stadträte und Stadtbediensteten.

## § 11

### Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt (§ 51 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Er wird von den Bürgern für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt (§§ 48, 51 Abs. 3 SächsGemO).

## § 12

### Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben und Weisungsaufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 53 SächsGemO). Gesetzliche und vertragliche Aufwendungen und Auszahlungen für den laufenden Bedarf (z. B. Bewirtschaftungskosten, Energie, Heizung) sind ohne Betragsbegrenzung, aber im Rahmen der Haushaltsansätze als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen.
- (2) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind weiterhin insbesondere:
  1. der Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von

Aufträgen bis zu einer Vergabesumme von 250.000,00 EUR im Einzelfall; die Wertgrenze bezieht sich auf einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang; sie gilt nicht für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand;

2. die Genehmigung zur Überschreitung von Bausummen und Erweiterung von Bauaufträgen bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR sowie wenn die Überschreitung oder Erweiterung im Einzelfall nicht mehr als 20 vom Hundert der ursprünglichen Auftragssumme beträgt, max. jedoch bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR und die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen,
3. die Anerkennung der Schlussrechnung ohne Wertgrenze,
4. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen (§ 79 SächsGemO) sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 81 Abs. 5 SächsGemO) bei Überschreitung eines Teilhaushalts- oder Querschnittbudgets mit einem Wert bis einschließlich 25.000,00 EUR je Einzelfall sowie in unbegrenzter Höhe bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Teilhaushalts- oder Querschnittbudgets und im Rahmen der Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu sachlich richtigen Produktsachkonten,
5. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung sowie die Geldanlagen,
6. öffentlich-rechtliche und sonstige privatrechtliche Verträge im Vollzug gesetzlicher Aufgaben,
7. die Verfügung über das bewegliche Gemeindevermögen bis zu einem Wert von 7.500,00 EUR im Einzelfall,
8. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer jährlichen Miet- und Pachtsumme bis zu 50.000,00 EUR,
9. die Stundung von Beträgen im laufenden Haushaltsjahr bis zu 50.000,00 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus bis zu 10.000,00 EUR,
10. Freiwilligkeitsleistungen, den Verzicht auf Ansprüche und die Niederschlagung solcher Ansprüche sofern der Wert im Einzelfall den Wert von 10.000,00 EUR nicht übersteigt und im jeweiligen Verfahren ein Ermessensspielraum gegeben ist sowie in unbegrenzter Höhe bei allen gebundenen Entscheidungen, bei Verlängerungen von befristeten Niederschlagungen und bei Insolvenzverfahren,

11. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichs- und Abschlüssen, soweit der Anspruch oder der Streitwert oder der Wert des Zugeständnisses 15.000,00 EUR nicht übersteigt,
  12. die Übernahme von Bürgschaften bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen,
  13. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 10.000,00 EUR im Einzelfall,
  14. die Entscheidung über Entleihungen aus den Städtischen Sammlungen und Leihersuchen für die Städtischen Sammlungen für einen oder mehrere Kunstgegenstände mit einem Gesamtversicherungswert von weniger als 100.000,00 EUR.
  15. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.
- (3) Dem Oberbürgermeister sind folgende Befugnisse übertragen:
1. die Entscheidung in Personalangelegenheiten, wenn über die Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 10 und von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 TVöD, von Aushilfsangestellten und von allen in Ausbildung befindlichen Personen zu entscheiden ist sowie über die Festsetzung von Vergütungen für vorgenannte Personengruppen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht,
  2. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Stadtrat erlassener Richtlinien,
  3. die Verfügung über Mittel der Wirtschaftsförderung im Rahmen des Haushaltsansatzes,
  4. die Entscheidung nach dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen über
    - a) die Widmung von Ortsstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (§ 6 SächsStrG),
    - b) die Einziehung von Ortsstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (§ 8 SächsStrG),
  5. der Abschluss von Darlehensverträgen zur Finanzierung von

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 82 SächsGemO) im Rahmen der in der Haushaltssatzung bestimmten Kreditermächtigung sowie zur Umschuldung. Über geschlossene Darlehensverträge ist der Stadtrat zu informieren.

- (4) Der Stadtrat ist quartalsweise über folgende Entscheidungen des Oberbürgermeisters zu informieren:
1. Überschreitung von Auftragssummen und Erweiterung von Aufträgen um mehr als 5.000,00 EUR (Abs. 2 Nr. 2),
  2. Anerkennung von Schlussrechnungen mit einem Wert von mehr als 5.000,00 EUR (Abs. 2 Nr. 3),
  3. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bei Überschreitung eines Teilhaushalts- oder Querschnittsbudgets mit einem Wert von mehr als 5.000,00 EUR je Einzelfall sowie innerhalb von Teilhaushalts- oder Querschnittsbudgets mit einem Wert von mehr als 25.000,00 EUR je Einzelfall (Abs. 2 Nr. 4),
  4. Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Verlängerung von befristeten Niederschlagungen mit einem Wert von mehr als 5.000,00 EUR (Abs. 2 Nr. 10).

## § 13

### Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine Stadtbedienstete als Gleichstellungsbeauftragte, die insbesondere auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Stadtrats- und Verwaltungsentscheidungen hinwirken soll (§ 64 SächsGemO).
- (2) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (§ 64 SächsGemO).
- (3) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten (§ 64 SächsGemO).

## § 14

### Bürgermeister

- (1) Als Stellvertreter des Oberbürgermeisters werden vom Stadtrat zwei Bürgermeister gewählt. Die Bürgermeister werden für eine Amtszeit von sieben Jahren als hauptamtliche Beamte auf Zeit bestellt (§§ 55 Abs. 1, 56 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Die Bürgermeister vertreten den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis. Der Erste Bürger-

meister ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters (§ 55 Abs. 4 SächsGemO).

- (3) Die Geschäftskreise der Bürgermeister werden vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt (§ 55 Abs. 3 SächsGemO). Die Ämter der Stadtverwaltung werden den Geschäftskreisen zugeordnet. Vor Ausschreibung und Wahl der Bürgermeister soll Einvernehmen über die Geschäftskreise bestehen.

## § 15

### Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten der Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Freital gesellschaftsvertragliche Entscheidungsbefugnisse wahrnimmt, in den nachgenannten Fällen den Vorgang zuerst dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten:
  1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
  2. die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
  3. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
  4. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Geschäftsführung,
  5. die Einwilligung zu Verfügungen über Geschäftsanteile,
  6. die Auflösung der Gesellschaft,
  7. die Bestellung und Abberufung von Liquidatoren.
- (2) In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere soweit sie der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung oder vom Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden, ist der Oberbürgermeister verpflichtet, den Vorgang dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Beratung und gegebenenfalls Entscheidung zu unterbreiten. Insbesondere ist der Jahresabschluss vorzulegen.
- (3) An Beschlüsse des Stadtrates oder des beschließenden Ausschusses ist der Oberbürgermeister mit der Folge gebunden, dass er gesellschaftsrechtlich die vom Stadtrat getroffene Entscheidung als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zu vollziehen hat.

## § 16

### Ortschaftsverfassung

- (1) Für die Stadtteile Kleinnaundorf, Pesterwitz, Weißig und Wurgwitz wird die Ortschaftsverfassung eingeführt und jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Den Ortschaftsräten Kleinnaundorf, Weißig und Wurgwitz gehören jeweils

acht, dem Ortschaftsrat Pesterwitz zehn in der jeweiligen Ortschaft wohnende Bürger der Stadt Freital an.

- (2) Die in Absatz 1 genannten Ortschaften umfassen folgende Gemarkungen:
  - Ortschaft Kleinnaundorf, die Gemarkung Kleinnaundorf,
  - Ortschaft Pesterwitz, die Gemarkung Oberpesterwitz,
  - Ortschaft Weißig, die Gemarkungen Weißig und Unterweißig,
  - Ortschaft Wurgwitz, die Gemarkungen Wurgwitz, Niederhermsdorf und Kohlsdorf.
- (3) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsvorsteher.
- (4) Soweit nicht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen oder dieser Hauptsatzung der Stadtrat zuständig ist, ist vor jedem Verkauf, jeder Vermietung/Verpachtung und sonstigen Nutzung der in den jeweiligen Ortschaften liegenden und durch die Stadt oder eine von ihr beauftragte Gesellschaft bewirtschafteten öffentlichen städtischen Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, nicht jedoch bei Sondernutzungen nach dem Straßengesetz, der Ortschaftsrat über die beabsichtigte Vermietung/Verpachtung/Nutzung bzw. den Verkauf zu informieren. Der Ortschaftsrat erhält Gelegenheit sich hierzu innerhalb einer angemessenen Frist zu äußern. Die Entscheidungsbefugnisse entsprechend der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (5) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, insbesondere für die Benennung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Ortschaft.
- (6) Dem Ortschaftsrat werden Mittel zur Verfügung gestellt. Das Nähere regelt die Richtlinie über die Verwendung von Budgets der Ortschaftsräte. Über die Höhe der Mittel ist mit der Haushaltssatzung zu entscheiden.

## § 17

### Einwohnerversammlung

- (1) Einwohnerversammlungen sollen zweimal im Jahr zur Erörterung allgemein bedeutsamer Stadtangelegenheiten anberaumt werden. Sie können auf Stadtteile beschränkt werden (§ 22 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden; die elektronische

Form ist ausgeschlossen. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein (§ 22 Abs. 2 SächsGemO). In dem Antrag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden, die jede für sich zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt ist.

## § 18

### Einwohnerantrag

- (1) Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag).
- (2) Ein Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 19

### Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren); die elektronische Form ist ausgeschlossen. Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein (§ 25 Abs. 1 SächsGemO). Dies gilt für Stadtteile mit Ortschaftsverfassung entsprechend.

## § 20

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Freital in der Fassung vom 2. Juni 2017 außer Kraft.

Freital, 12. Dezember 2022

gez. Rumberg  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 und 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Andere Verletzungen können nach Ablauf der bezeichneten Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassergebührensatzung - AbwGebS)

Aufgrund des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), sowie der §§ 1, 2, 9, 10, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassergebührensatzung - AbwGebS) vom 02. Dezember 2016, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital vom 10. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 2 wird die Angabe „0,61“ durch die Angabe „0,68“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 3 wird die Angabe „34,67“ durch die Angabe „42,14“ ersetzt

3. In § 8 Absatz 4 wird die Angabe „22,89“ durch die Angabe „24,50“ ersetzt

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Freital, 12. Dezember 2022

gez. Rumberg  
Oberbürgermeister

## 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), sowie der §§ 1, 2, 9, 10, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.11.2000, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung - AbwS) vom 10. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:  
In § 12 Absatz 6 Satz 1 wird die Angabe „3.780,00“ durch die Angabe „4.800,00“ und die Angabe „750,00“ durch die Angabe „960,00“ ersetzt.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Freital, 12. Dezember 2022

gez. Rumberg  
Oberbürgermeister

# BAUSTELLENKALENDER DER STADT FREITAL

Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

Stand: 19.12.2022

Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/ vorgesehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
<b>LAUFENDE MASSNAHMEN</b>			
Stadtverwaltung Freital Telefon <b>0351 6476230</b>	Umbau Lessingschule	Sperrung Parkflächen Kantstraße, Einengung Gehweg und Fahrbahn Straße Zur Lessingschule und Kantstraße, zeitweise Vollsperrung Kantstraße	<b>14.01.2022 30.04.2023</b>
Stadtverwaltung Freital Telefon <b>0351 6476204</b>	Grundhafter Ausbau Rabenauer Straße Erster Bauabschnitt: von Hainsberger Straße bis Kurve Rollmopsschänke	Halbseitige Sperrung Fahrbahn in Abschnitten jeweils mit Ampelregelung	<b>16.03.2022 bis 14.07.2023</b>
	Zweiter Bauabschnitt: Vollsperrung von Kurve Rollmopsschänke bis Ortsausgang	Vollsperrung Fahrbahn – Umleitung nach Rabenau über Poisentalstraße, Possendorf, B 170	<b>Juni 2023 bis Dezember 2023</b>
Stadtverwaltung Freital Telefon <b>0351 6476220</b>	Hangsicherung Höckendorfer Straße	Vollsperrung Höckendorfer Straße zwischen In der Tilke und Alter Berg, Umleitung beide Richtungen mit Ampelregelung über Alter Berg	<b>15.08.2022 bis 22.09.2023</b>
Stadtverwaltung Freital Telefon <b>0351 6476220</b>	Sanierung Fröbelwegbrücke	Vollsperrung Fußweg entlang der Weißeritz zwischen Krönertstraße und Poisentalstraße Vollsperrung Brücke zwischen Lange Straße und An der Weißeritz	<b>September 2022 bis Frühjahr 2023</b>
Abwasserbetrieb der Stadt Freital Telefon <b>0351 6479840</b>	Kanalсанierung im Rohreinzugsverfahren Stadtgebiet Freital: Leisnitz, Platz der Jugend, Coschützer Straße, Rudeltstraße, Damms Weg, Am Schlossgarten, Zur Schicht, Am Krähenhügel, An der Aue	Zeitweise halbseitige Sperrung Fahrbahn, zeitweise Vollsperrung Fahrbahn  Bei Vollsperrung erfolgt eine separate Anwohnerinformation.	<b>September 2022 bis Januar/ Februar 2023 durch wetterbedingte Verzögerungen</b>
STN Sogetrel Telecom Networks GmbH im Auftrag von Vodafone Telefon <b>030 587661810</b>	Kabelverlegungen im Stadtgebiet Freital Güterstraße, Krönertstraße, Wehrstraße, Jägerstraße, Mühlenstraße, Lessingstraße, Poisentalstraße, Wartburgstraße, Nebenstraßen im Wohngebiet Raschelberg	Teilweise halbseitige Sperrung Fahrbahn Sperrung Parkplätze Sperrung Gehwege	<b>28.09.2022 bis März 2023</b>
Freitaler Stadtwerke GmbH Telefon <b>0351 648280</b>	Verlegung Leerrohr für Telekommunikation, Niederspannungskabel und öffentliche Beleuchtung Am Berg, Lutherstraße	Vollsperrung Zaucker oder Straße und Am Berg, halbseitige Sperrung mit Ampelanlage Lutherstraße zwischen Hausnummer 37 und 56	<b>November 2022 bis Januar/ Februar 2023 mit Winterpause</b>
Freitaler Stadtwerke GmbH Telefon <b>0351 648280</b>	Verlegung Leerrohr für Telekommunikation Am Anger 14 bis 20	Zeitweise Vollsperrung Am Anger	<b>05.12.2022 bis Januar/ Februar 2023</b>

Auskunft zu Terminen und zur Baudurchführung erteilt der jeweilige Bauherr.

Änderungen vorbehalten.

Die im Baustellenkalender aufgeführten Maßnahmen geben nur einen Teil der Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet wieder.

Aus terminlichen und redaktionellen Gründen können nicht alle Maßnahmen erfasst werden. Eine Übersicht über tagesaktuelle Straßensperrungen ist im Internet unter [www.freital.de/verkehrsinfos\\_&\\_baustellen](http://www.freital.de/verkehrsinfos_&_baustellen) zu finden.

Gewerbtreibende können bei Vollsperrungen in eigener Verantwortung Schilder „Firma xyz frei“ aufstellen oder anbringen, insofern sie von den Verkehrseinschränkungen nachweislich betroffen sind. Das Aufstellen der Schilder ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt, Sachbereich Sondernutzung abzustimmen. Die dafür notwendigen Genehmigungen werden unbürokratisch und kostenfrei erteilt.



## Kontakt für Sondernutzung

Telefon 0351 6476212

E-Mail: [stadtbau@freital.de](mailto:stadtbau@freital.de)

## Stellenausschreibung der Stadtverwaltung

Die Große Kreisstadt Freital beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Spielplätze/  
Kleinprojekte (m/w/d)  
in EntgGr. 9a TVöD

**Kennziffer 383 / 2022**

**Bewerbungsschluss: 13. Januar 2023**

im Stadtbauamt in Vollzeit zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird eine fachlich kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die in der Lage ist, die Anforderungen dieser Stelle zu erfüllen.

### Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Verwaltung und Unterhaltung von Spielplätzen inklusive dazugehöriger Grünflächen und Mobiliar
  - Routineinspektionen mit Sicht- und Verschleißkontrolle, Einhaltung von DIN-Vorschriften
  - Beauftragung und Überwachung regelmäßiger Kontroll- und Inspektionsarbeiten an Spielgeräten und Spielplatzflächen
  - Veranlassung der jährlichen TÜV-Überprüfung
  - Beauftragung und Überwachung von Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie Reparaturarbeiten
  - Erstellung von Leistungsbeschreibungen als Grundlage von Ausschreibungen
  - Budgetplanung und -verwaltung sowie Rechnungsbearbeitung
2. Mitwirkung bei der Spielplatzbedarfsermittlung, der Konzeption und der Gestaltung der Spielplätze
  - Mitwirkung bei der Planung und dem Bau von Spielplätzen und -geräten unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben und DIN-Vorschriften
3. Steuerung und Betreuung von Projekten kleineren Umfangs und geringer Komplexität

### Anforderungsprofil:

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie eine Berufsausbildung als staatlich geprüfter Techniker oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können beziehungsweise eine Qualifizierung als Fachkraft für Kinderspielplätze, Spielplatzprüfer oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Weiterhin sind zur Aufgabenerfüllung insbesondere die sichere Anwendung von Kenntnissen im

- Baurecht – Sächsische Bauordnung
- BGB
- DIN-Vorschriften für Spielplätze
- sächsischen Vergaberecht – VOL – VOB – HOAI

erforderlich.

Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und Kenntnisse der kommunalen Haushaltswirtschaft sind von Vorteil.

### Wir erwarten außerdem:

- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten sowie Verantwortungsbewusstsein,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einsatzfreude und einen angemessenen Umgang in Konfliktsituationen,
- einen souveränen Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik und Standardanwendungssoftware
- Führerschein Klasse B

### Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- tariflich geregelte betriebliche Altersversorgung
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- einen modernen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung
- Jobticket

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweis des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnissen und dergleichen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer an die

Große Kreisstadt Freital  
Hauptamt  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital  
oder per E-Mail an [karriere@freital.de](mailto:karriere@freital.de).

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im Format .docx, .xlsx, .pdf oder .jpg angenommen werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Gern können Sie auf den sonst üblichen Versand in Kunststoffmappen verzichten. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.freital.de/datenschutz](http://www.freital.de/datenschutz).

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Stadt Freital ist bestrebt, ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

**Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann hast du es schon halb zum Freund gewonnen.**

**Novalis** (1772 bis 1801)  
deutscher Philosoph und Schriftsteller

## Schulanmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen

Die Schulanmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen im Schuljahr 2023/2024 stehen Ende Februar 2023 an. Dazu bieten die drei städtischen Oberschulen in Freital wieder Tage der offenen Tür an, um sich zu den Bildungsinhalten, Ganztags-Angeboten,

Schul-Projekten und außerschulischen Aktivitäten sowie den Häusern zu informieren.

Zur Anmeldung sind generell in alle Oberschulen folgende Unterlagen mitzubringen: das Original der Bildungsempfehlung, eine Kopie der Ge-

burtsurkunde, eine Kopie der Halbjahresinformation der Klasse vier und der ausgefüllte Antrag zum Übergang von der Grundschule an die Oberschule. Dieser wird von der Grundschule ausgehändigt.

### Waldblick-Oberschule Niederhäslich

Am **18. Januar 2023** findet in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr der Tag der offenen Tür statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich bei einer Führung der Schüler im Schulhaus umzusehen und in verschiedenen Fachbereichen aktiv zu werden, Einsicht in die Arbeiten und Projekte zu bekommen und sich einen Überblick über die Ganztagsangebote der Klassen fünf bis neun zu verschaffen. Außerdem besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Lehrern. Die Schulleitung steht für spezielle Fragen und kleine Schulrundgänge zur Verfügung. Treffpunkt ist im Foyer der Schule. Zudem sorgen die Schüler mit Speisen und Getränken für das leibliche Wohl der Besucher.

Die Schulanmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen werden zu folgenden Zeiten an der Waldblick-Oberschule entgegengenommen:

<b>28. Februar 2023</b>	<b>13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>1. März 2023</b>	<b>13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>2. März 2023</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>

#### Kontakt

Telefon 0351 6411384

E-Mail:

schulleitung-oswaldblick@freital.com

Internet:

<https://cms.sachsen.schule/oswaldblick>

### Oberschule „Geschwister-Scholl“ Hainsberg

Die Oberschule lädt am **18. Januar 2023** zum Tag der offenen Tür ein. Ab 17.00 Uhr finden im Halbstundentakt Führungen durch das frisch sanierte Schulgebäude statt. Die letzte Führung beginnt 19.30 Uhr. Start ist jeweils im Eingangsbereich am Haupteingang der Oberschule. Es sind alle Interessierten, vor allem die Schüler der jetzigen vierten Klassen mit ihren Eltern herzlich eingeladen. Sie können sich im Schulhaus umsehen sowie sich einen Überblick über die Bildungsinhalte der Schule, Ganztagsangebote, Sprachreisen, schulische Sportaktivitäten und Projektwochen verschaffen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich die Klassenzimmer und Fachräume anzusehen. Für Fragen stehen die Schulleitung und Lehrer gern zur Verfügung.

Die Schulanmeldungen für die zukünftigen fünften Klassen werden zu folgenden Zeiten an der Oberschule „Geschwister Scholl“ entgegengenommen:

<b>27. Februar 2023</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>28. Februar 2023</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>1. März 2023</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>2. März 2023</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>3. März 2023</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

#### Kontakt

Telefon 0351 6491279

E-Mail:

schulleitung-osscholl@freital.com

Internet: [www.oberschule-hainsberg.de](http://www.oberschule-hainsberg.de)

### G.-E.-Lessing-Oberschule Potschappel

Die Oberschule lädt für den **3. Februar 2023** in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Alle Schüler, Eltern, ehemalige Schüler und Interessierten sind herzlich eingeladen, sich Klassenzimmer, Fachräume und den Schulclub anzusehen. Es werden die Unterrichtsinhalte der Klassen fünf bis zehn, Ganztagsangebote, Sportaktivitäten, Sprachreisen und Ergebnisse der externen Evaluation durch die Schulaufsicht vorgestellt. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt.

Die Schulanmeldung für die zukünftigen fünften Klassen ist ausschließlich zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Lessing-Oberschule möglich:

<b>27. Februar 2023</b>	<b>7.30 bis 17.30 Uhr</b>
<b>28. Februar 2023</b>	<b>7.30 bis 15.00 Uhr</b>
<b>1. März 2023</b>	<b>7.30 bis 15.00 Uhr</b>
<b>2. März 2023</b>	<b>7.30 bis 15.00 Uhr</b>
<b>3. März 2023</b>	<b>7.30 bis 11.00 Uhr</b>

#### Kontakt

Telefon 0351 6491022

E-Mail:

schulleitung-oslessing@freital.com

Internet: [www.lessingschule-freital.de](http://www.lessingschule-freital.de)

Jens Böhme – Ihr Ansprechpartner

für Anzeigen und Beilagen

im Freitaler Anzeiger

**Tel. 0351 2673156**

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949  
[jens.boehme@wittich-herzberg.de](mailto:jens.boehme@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Umfrage zur Schulwegsicherheit läuft

Die Stadt Freital bietet Eltern von Grundschulern derzeit wieder die Gelegenheit, auf Gefahrenstellen beim Schulweg hinzuweisen. Die Umfrage läuft noch bis Ende Februar 2023. Eltern haben dazu über die Schule eine Postkarte mit dem Zugangslink für den Online-Fragebogen erhalten. Die Befragung ist anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Seit 2018 wird die Umfrage nicht mehr nur mit Eltern von Erstklässlern durchgeführt, sondern ist an alle Eltern von Kindern in der ersten bis vierten Klasse gerichtet.

„Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Daher bittet die Stadtverwaltung darum, bei der Ermittlung der Gefahrenquellen zu unterstützen. Den Schulweg kennen Eltern und ihr Kind schließlich sehr genau und können daher am besten auf mögliche Gefahren, die Kinder täglich zu bewältigen haben, aufmerksam machen“, erklärt der Erste Bürgermeister Peter Pfitzenreiter.



Mit der Umfrage können Schulwege sicherer gemacht werden. Foto: pixabay

Die Antworten sollten möglichst den Blickwinkel und die Meinung des Kindes wiedergeben. „Die Sicht der Kinder ist wichtig, da sie Probleme, zum Beispiel aufgrund ihrer Körpergröße, oft anders sehen. Am besten wäre es, wenn Eltern den Fragebogen gemeinsam mit ihrem Kind ausfüllen und die eventuellen Gefahrenstellen benennen und beschreiben“, sagt Peter Pfitzenreiter weiter.

In der Vergangenheit konnte die Stadt

Freital bereits an vielen Stellen den Schulweg sicherer gestalten oder Gefahrenquellen beseitigen – beispielsweise mittels Zebrastreifen, Wegebeleuchtung, Querungshilfen oder Beschilderungen. Alle Vorschläge werden gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und gegebenenfalls weiteren Beteiligten wie Polizei oder dem Nahverkehr geprüft. Allerdings lassen sich nicht alle Ideen umsetzen, da es teilweise rechtliche Hürden gibt, andere Zuständigkeiten bestehen, der Platz oder die Grundstücke nicht zur Verfügung stehen oder sich bessere Alternativen darstellen.

„Ich denke, wir haben im gesamten Stadtgebiet in den letzten Jahren viel hinsichtlich der Schulwegsicherheit erreicht – insbesondere auch dank der Hinweise der Eltern. Da jedoch immer wieder neue Gefahrenstellen auftreten, würden wir uns freuen, wenn sich die Eltern wieder zahlreich an der Umfrage beteiligen“, bekräftigt Peter Pfitzenreiter abschließend.

## Öffentliches WC im Mehrgenerationenpark Zuckerode fertiggestellt

Die Stadt Freital hat im Mehrgenerationenpark Zuckerode ein neues öffentliches WC errichtet und in Betrieb genommen. Die Anlage ist barrierefrei und wurde in einem kleinen Nebengebäude (Unterstand) des Veranstaltungspavillons errichtet. Die Kosten liegen bei rund 130.000 Euro. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Investitionsprogramms „Sachsen barrierefrei 2030“ mit rund 34.000 Euro gefördert. Der Betrieb erfolgt über die kommunale Technische Werke Freital GmbH. Die regelmäßige Reinigung wurde an einen Hausmeisterdienst übergeben. Die Wartung erfolgt über die Firma, die das WC errichtet hat. Das geflieste WC verfügt über eine Fußbodenheizung. Das Becken und der Waschtisch sind aus Edelstahl, letzterer mit Funktionsauslösung für Wasser, Seife und Handtrocknung. Ausgestattet ist die Anlage auch mit einem internen Notrufsystem. Die Öffnung der Tür erfolgt für Behinderte mit einem dafür einheitlichen Schließsystem, ansonsten mittels Geldeinwurfs über 50 Cent. Geöffnet ist die Anlage analog der Nutzungszeit des Mehrgenerationenparks von 7.00 bis 20.00 Uhr. In einem zweiten, kleineren Raum mit eigener Zugangstür sind Anschlüsse und Technik untergebracht sowie Abstellmöglichkeiten für Reinigungsutensilien. Der Bereich um das Gebäude herum wurde komplett gepflastert. Neben WCs in öffentlichen Gebäuden ver-



Waschtisch

fügt die Stadt Freital bisher lediglich über eine öffentliche Toilette am Busbahnhof Deuben. Vom Stadtrat und von Bürgern wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass weitere öffentliche Toiletten entstehen. Auf dieser Grundlage wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Im Ergebnis ist 2019 für drei Standorte, welche für eine öffentliche Toilettenanlage infrage kommen, ein vorrangiger Bedarf festgelegt worden. Dabei handelt es sich um den Parkplatz Schloss Burgk an der Burgker Straße, den Neumarkt und den Mehrgenerationenpark.



WC-Anlage

Fotos: Stadt Freital

Mit dem WC im Mehrgenerationenpark wurde nun das erste Vorhaben umgesetzt. Die Errichtung einer Toilettenanlage auf dem Parkplatz Schloss Burgk an der Burgker Straße ist bereits beschlossen und beauftragt und wird 2023 umgesetzt. Für den Neumarkt gibt es die Option, eine öffentliche Toilette in einem geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses der kommunalen Wohnungsgesellschaft WGF GmbH an der Leßkestraße mit unterzubringen. Der Realisierungszeitraum hier ist jedoch noch offen.

## Abwasserbetrieb der Stadt Freital: Neue Gebührensätze ab 1. Januar 2023

Mit Ablauf des Kalenderjahres 2022 verliert die seit 1. Januar 2020 geltende Abwassergebührekalkulation ihr Gültigkeit, so dass eine neue Gebührekalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2025 aufzustellen war. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die Änderung der Abwassergebührensatzung beschlossen.

Mit dieser Änderung sind seit 1. Januar 2023 folgende Gebührensätze in Kraft:

1. Für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet und durch eine Kläranlage gereinigt wird 2,27 Euro je Kubikmeter Abwasser (vorher 2,27 Euro).
2. Für Niederschlagswasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,68 Euro je Quadratmeter zu veranlagende Grundstücksfläche (vorher 0,61 Euro).
3. Für die Teilleistungen Entsorgung aus Kleinkläranlagen oder aus abflusslosen Gruben, in denen nicht das gesamte häusliche oder damit vergleichbares Abwasser gesammelt wird, beträgt die Abwassergebühr für den Anlageninhalt, der den Anlagen entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt wird, 42,14 Euro je Kubikmeter Abwasser (vorher 34,67 Euro), einschließlich Saugschlauch mit einer Länge bis zu 20 Meter.
4. Für die Teilleistung Entsorgung aus abflusslosen Gruben, in denen das gesamte häusliche oder damit vergleichbares Abwasser gesammelt wird, beträgt die Abwassergebühr für Abwasser, das den Gruben entnommen, abgefahren und in einer Kläranlage gereinigt wird, 24,50 Euro je Kubikmeter Abwasser (vorher 22,89 Euro), ein-

schließlich Saugschlauch mit einer Länge bis zu 20 Meter.

5. Für den notwendigen Einsatz von Saugschläuchen mit einer Länge von mehr als 20 Meter und bis zu 50 Meter betragen die Gebühren 1,79 Euro pro Meter zusätzlicher Schlauchlänge (vorher 1,79 Euro). Ab einer Saugschlauchlänge von mehr als 50 Meter werden Gebühren in Höhe von 2,62 Euro je weiterem Meter Schlauch (vorher 2,62 Euro) erhoben.



**Kontakt und Informationen**  
**Abwasserbetrieb Stadt Freital**  
 Hainsberger Straße 1  
 01705 Freital  
 Telefon 0351 6476921  
 E-Mail: [abwasser@freital.de](mailto:abwasser@freital.de)  
 Internet: [www.freital.de/abwasser](http://www.freital.de/abwasser)

Anzeige(n)

**Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

**WIR FEIERN  
30 JAHRE**

**FEIERN  
SIE MIT!**

2023  
 VERLOSEN WIR  
 JEDEN MONAT  
 30  
 ÜBERRASCHUNGEN  
 FÜR UNSERE MIETER  
 UNTER  
[WWW.WGF-FREITAL.DE](http://WWW.WGF-FREITAL.DE)

**1993 - 2023** **[30]**  
**WG·F**  
 WOHNUNGSGESELLSCHAFT FREITAL  
 Lutherstraße 22 • 01705 Freital  
 0351 652 619-0  
[info@wgf-freital.de](mailto:info@wgf-freital.de) • [www.wgf-freital.de](http://www.wgf-freital.de)

**Die größte Familie  
unserer Stadt.**

FOTO: ADOBE STOCK

## Heckenstreifen gegen Überschwemmungen im Poisentäl

Der Klimawandel macht sich in Sachsen durch das vermehrte Auftreten von extremen Wetterereignissen, wie zum Beispiel Starkniederschlägen, bemerkbar. Während früher in der Regel lang andauernde Landregen auftraten, häufen sich jetzt Trockenperioden im Wechsel mit lokal auftretenden Starkniederschlägen. Durch diese kommt es zu wild abfließendem Oberflächenwasser in Hanglagen, was mit starken Bodenerosionen verbunden ist.

Im Rahmen des EU-Projektes „LIFE+LOCAL ADAPT“ wurde ein Wettbewerb „Klimaanpassung in sächsischen Kommunen“ durchgeführt. Die Stadt Freital konnte hierbei die Projektidee „Konzept zur Klimaanpassung am Poisenbach-Oberflächenwasser und Bodenerosion“ durchführen. Hintergrund waren Bodenabtragungen und Überschwemmungen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen im Bereich des Poisenbaches unterhalb der landwirtschaftlichen Flächen. Im Projekt wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Starkregen in Verbindung mit Bodenerosion erarbeitet. Dazu war es notwendig die bisherigen Starkregen- und Erosionsereignisse zu analysieren, um die Ursachen der Erosion festzustellen. Ziel war die Ableitung und Entwicklung vorbeugender Maßnahmen zur Reduktion der Bodenerosion bei zukünftigen Niederschlagsereignissen. Auf eine größtmögliche Erfassung der Ausgangssituation und der Beteiligung aller Akteure, also auch eine weitreichende Bürgerbeteiligung, wurde im Rahmen der Projektgestaltung besonderer Wert gelegt. Am Ende des aufwändigen Prozesses erfolgte, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, der Flurstücksverhältnisse und der Bewertung der Einzelmaßnahmen, die Aufstellung einer Vorzugsvariante.



Heckenstreifen mit frischer Bepflanzung

Mit Beginn des Jahres 2021 wurde durch den Freistaat Sachsen die Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ initiiert. Im Rahmen dessen bewarb sich die Stadt Freital mit einem Projekt für die Umsetzung der ersten Maßnahmen. Das Bewertungsverfahren wurde 2021 abgeschlossen und 139 von fast 700 eingereichten Projekten wurden vom Sächsischen Staatsministerium bewilligt, davon auch das Vorhaben der Stadt Freital mit der Schaffung von erosionsmindernden Maßnahmen am Poisenwald.

Ziel ist es, durch das Anlegen von Heckenstreifen quer zum Hanggefälle eine Untergliederung des Hanges zu erreichen und Wasserabflüsse zu bremsen, Wasser zu speichern und Bodenabtrag

zu mindern. Positive Auswirkungen auf Klima und Natur - beispielsweise als Lebensraum für Vögel und andere Tiere - sind gewünschte Nebeneffekte. Die Maßnahmen wurden nunmehr umgesetzt und Ende 2022 abgeschlossen.

Alle Heckenstreifen weisen eine Gesamtbreite von 15 Metern auf, wobei der gehölzbestandene Heckenstreifen zehn Meter breit ist und beidseitig von einem 2,5 Meter breiten Krautsaum umgeben ist. An hochwüchsigen Gehölzen finden sich Feldahorn, Traubenkirsche, Wildapfel oder Eberesche, an Sträuchern Hasel, Weißdorn, Schlehe, Weide oder Holunder. Im Krautsaum wachsen Rosengewächse, Hartriegel oder Schneeball, um Beispiele zu nennen. Angelegt wurde auf den Feldern insgesamt drei Streifen mit einer Länge von 380, 240 und 300 Metern. Die ersten Jahre schützt die Streifen ein Wildschutzaun.

Möglich war die schnelle Umsetzung, da es sich um Flächen im Eigentum der Stadt Freital handelt. Die Abstimmung mit der Dresdner Vorgebirgs Agrar AG als Flächenbewirtschafter funktionierte unkompliziert.

Die Kosten liegen bei rund 95.000 brutto, wobei 90 Prozent mitfinanziert werden mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Den Auftrag hat die Firma Waldwirtschaft Göhler ausgeführt.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) koordinierte und begleitete das EU-Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Freital. Ein weiterer Projektpartner war die Technische Universität Dresden. Für die Planung wurden das Ingenieurbüro iKD Ingenieur-Consult GmbH und die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH durch das LfULG beauftragt.



Beim Pflanzen arbeiten Mensch und Maschine direkt zusammen.



Lageplan für die angelegten Heckenstreifen im Poisentäl

Grafik/Fotos: Stadt Freital

## Hochwasserschutzmaßnahme Burgker Bach

Im Gebiet Großburgk wurden Grundstücke am Gemeindeweg wiederholt durch Überschwemmungen aus dem Burgker Bach geschädigt. Da für die Gewässer zweiter Ordnung die Stadt Freital zuständig ist, wurde dort jetzt eine lange geplante Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt. Entlang des Burgker Bachs zwischen dem Gemeindeweg 15 und Am Windberg 5 verlief der Burgker Bach bisher in einer Rohrleitung DN 400. Die bestehende Verrohrung wurde auf eine Nennweite von DN 700 vergrößert. Aufgrund der beengten Gegebenheiten im Baufeld musste das Einlaufbauwerk um acht Meter stromaufwärts verlegt werden. Des Weiteren wurde der Auslauf um 2,5 Meter stromabwärts verlegt. Im Zuge der Baumaßnahme wurden auch die privaten Schmutzwasserleitungen, die den Bachverlauf queren, neu geordnet und wieder an die Schmutzwasserleitung



Die Arbeiten an der Verrohrung des Burgker Bachs im Herbst 2022

Foto: Stadt Freital

des Gemeindewegs angeschlossen. Die Kosten liegen bei rund 190.000 Euro und werden aus dem städtischen Haushalt finanziert.

## Hochwasserrückhaltebecken Breiter Grund beschlossen

In Deuben an der Bergstraße wird ein Hochwasserrückhaltebecken errichtet. Dem hat der Stadtrat im Dezember 2022 mehrheitlich zugestimmt. Für das Vorhaben wurde ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes“ bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent. Ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme liegt aktuell noch nicht vor. Dies ist Vorausset-

zung, um die Bauleistungen ausschreiben und später mit den Arbeiten beginnen zu können. Die Gesamtkosten sind mit 3,8 Millionen Euro inklusive Planung, Gutachten und Grunderwerb geplant. Das Einzugsgebiet des Breiten Grundes in Freital-Deuben kann seit Ansiedlung von Industriebetrieben im Bereich des heutigen Edelstahlwerks Freital nur noch über das Abwasserkanalnetz zur Weißeritz entwässert werden. Die Aufnahmekapazität ist jedoch so stark begrenzt, dass es bei erheblichen Starknieder-

schlägen zu Überflutungen im Unterlauf des Gebietes, insbesondere auf dem Gelände des Edelstahlwerks, kommt. Um diesem Problem zu begegnen, wurden verschiedene Studien und Planungen erstellt, die in dem Vorhaben münden, dieses Hochwasserrückhaltebecken mit einem Stauvolumen von rund 5.400 Kubikmetern zu errichten. Dazu wurden bereits 2018 Grundstücke angekauft. Die wasserrechtliche Plangenehmigung liegt vor.

## Instandsetzung Grabsteine der Kriegsgräber auf dem Friedhof Freital-Döhlen

Die Firma Werkstein aus Pirna transportiert im Auftrag der Stadt Freital die elf Grabsteine der russischen und deutschen Kriegsgräber auf dem Friedhof Freital-Döhlen ab und wird sie im Laufe des Winters aufarbeiten. Das betrifft auch den hier stehenden Erinnerungstein an die Opfer des Bombenangriffes auf Freital-Birkigt vom 24. August 1944. Die Grabsteine werden im Frühjahr 2023 mit gut lesbaren, farblich aufgewerteten Inschriften wieder an ihre Standorte zurückgesetzt. Die Kosten für diese Maßnahme liegen bei rund 10.000 Euro, die aus dem Haushalt der Stadt Freital finanziert werden.

Hintergrund ist eine Forderung der russischen Botschaft per Schreiben an die Landesdirektion Sachsen vom 1. Februar 2021. Hierbei ging es um die Ergebnisse der im Jahr 2020 vom Leipziger Generalkonsulat durchgeführten Besichtigungen zum Zustand sowjetischer Kriegsgräberstätten in Sachsen.



Auf dem Friedhof Döhlen sind auch Kriegsgräber zu finden.

Foto: Stadt Freital

## Schriftzug am Denkmal wird restauriert

Die Stadt Freital lässt derzeit den Schriftzug „DIE OPFER MAHNEN SEID WACHSAM“ am Mahnmal für die Opfer des Faschismus an der Ecke Burgker Straße, Albert-Schweitzer-Straße von der Firma Metallgestaltung Göhlert in Freital restaurieren. Die Anregung dazu kam aus der Bevölkerung, da der Schriftzug nur noch schwer zu erkennen war. Die 27 Schriftzeichen werden demontiert und in der Werkstatt gestrahlt, verzinkt, lackiert und nach der Fertigstellung wieder montiert. Die Kosten betragen rund 7.000 Euro.



Der Schriftzug vor der Restaurierung

Foto: Stadt Freital

## Mehrgenerationentreff Weißig in Wartestellung

Im Stadtteil Weißig ist der neue Mehrgenerationentreff baulich abgenommen und fertiggestellt. Allerdings konnte das im Herbst 2022 ausgesäte Gras noch nicht hinreichend anwachsen. Die Stadtverwaltung hat daher in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher entschieden, die Anlage erst im Frühjahr 2023 offiziell freizugeben und einzuweihen. Eine frühere Nutzung würde den Anwuchs gefährden und die Fläche so optisch nicht ansprechend sein. Außerdem bestünde die Gefahr von Schlamm und Erdabtrag. Über die Eröffnung wird rechtzeitig informiert. Beim Mehrgenerationentreff handelt es sich um eine 950 Quadratmeter große Fläche an der Schulstraße zwischen Siedlung und Querstraße.

Diese wurde bereits teilweise als Spielplatz genutzt und sollte in Abstimmung mit den Bürgern und dem Ortschaftsrat mithilfe von Fördermitteln (LEADER) aufgewertet werden, insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung durch möglichst viele Altersgruppen.

Entstanden sind unter anderem ein Bocciafeld, eine Kletterpyramide und eine Skaterstrecke. Ergänzt wird das Ganze durch eine Schachsitzgruppe (Tisch mit



Das neue Bocciafeld im Mehrgenerationentreff Weißig

Foto: Stadt Freital

Schachfeld), Sitzmöglichkeiten und Bepflanzungen. Das Vorhaben kostet rund 91.000 Euro, davon rund 52.000 Euro Fördermittel.

Die Förderung erfolgte im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

2014 bis 2020. Grundlage ist die Förderrichtlinie LEADER.



## Instandhaltungsmaßnahmen an Turnhallen

Die Stadt Freital konnte 2021/2022 zwei Maßnahmen an Turnhallen mithilfe des Förderprogramms „Beschleunigung Grundschulbetreuung“ abschließen. Diese hatten einen Gesamtumfang von rund 300.000 Euro. Mit den Investitionen wird dafür gesorgt, die Sportstätten in einem guten Zustand zu erhalten und weiterhin den Sportbetrieb auf einem attraktiven

Niveau zu ermöglichen. Dabei sind an der Sporthalle Turnerstraße Instandsetzungen am Traufbereich und an der Dachrinne ausgeführt worden, nachdem es hier zu Feuchtigkeitsschäden gekommen war. Für die Lagerung der Sportgeräte ist der vorhandene Geräteraum um einen Anbau erweitert worden. So wird die Lagerung eines Teils der Sportgeräte im Hallen-

bereich aufgehoben und der Sportunterricht unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift ermöglicht.

An der Turnhalle in Freital-Pesterwitz fanden Instandsetzungsarbeiten an der Fassade sowie an der Attika des Funktionsanbaus statt. Zudem ist der komplette Bereich der Duschen erneuert worden.

## Polizeipräsident zu Gast bei Oberbürgermeister Uwe Rumberg

Ende November 2022 trafen sich der neue Polizeipräsident Lutz Rodig und Oberbürgermeister Uwe Rumberg zu einem ersten Gespräch im Rathaus Potschappel.

Der 58-jährige Lutz Rodig, vormals Leiter der Polizeidirektion in Zwickau, ist seit Juni 2022 der neue Leiter der Polizeidirektion Dresden. Die Behörde mit rund 2.600 Bediensteten ist mit zehn Revieren für Dresden sowie die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig.

Die Themen des Besuchs am Tisch des Oberbürgermeisters waren vielschichtig. Es wurde sich darüber ausgetauscht wie die Polizeipräsenz, auch gemeinsam mit dem städtischen Ordnungsamt, in der Stadt verstärkt werden kann. Sicherheit, Vandalismus, Demonstrationsgeschehen, Aufklärungsquote von Straftaten und auch die Energie- und Gasmangellage waren weitere Gesprächspunkte. Oberbürgermeister Uwe Rumberg lobte die gute Zusammenarbeit mit der Polizei vor Ort und wünscht sich eine Fortsetzung der konstruktiven Kooperation.



Polizeipräsident Lutz Rodig (2. v. l.), Oberbürgermeister Uwe Rumberg (2. v. r.), Revierleiter PHK Alexander Steinke (r.) und Polizeirat Martin Gebhardt (l.)  
Foto: Stadt Freital

Begleitet wurde der Polizeipräsident vom derzeitigen Revierleiter Alexander Steinke und Martin Gebhardt, welcher pers-

pektivisch die Leitung des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde in Freital übernimmt.

Anzeige(n)

## MONTEUR (m/w/d) Fahrzeugaufbereitung



Jeden Tag gemeinsam in die Offensive gehen.  
Machen, was bewegt.

JUNGHEINRICH

 **Gebrauchtgeräte Dresden**  **ab sofort**  **Klipphausen**  
 **Vollzeit**  **40 Std.**  **Technik**

Fahrzeuge von Jungheinrich spielen in der höchsten Liga der Intralogistik mit. Und sind bei vielen verschiedenen Unternehmen im Einsatz. Mit Ihrem handwerklichen Verständnis, Ihrer Leidenschaft für ausgeklügelte Technik und als Teil eines starken Teams leisten Sie dafür in unserer Produktion einen entscheidenden Anteil. Dabei führen wir für Sie ein offenes, vertrauensvolles Klima, einen sicheren Arbeitsplatz sowie ein breites Angebot an Weiterbildung ins Feld. So können Sie sowohl auf fachlicher als auch persönlicher Ebene das Spiel machen.

### Ihre Aufgaben

- Komplexe Montage und Demontage an Flurförderfahrzeugen und Baugruppen auf Basis von Produktionsaufträgen (inkl. Elektrik und Hydraulik)
- Qualitative Bewertung von Komponenten und Einzelteilen
- Materialien für Nachbestellungen erfassen
- Durchführung der Funktionsprüfung an Fahrzeugen
- Bestückung und Kennzeichnung der Ladungsträger
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse

### Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung in der Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik oder Mechanik
- Kenntnisse in der Hydraulik und Mechanik
- Idealerweise Berufserfahrung in der Montage
- Gute Auffassungsgabe, zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Hohes Maß an Motivation, Kommunikations- und Teamfähigkeit

### Ihre Vorteile

- 30 Tage Urlaub
- Bezuschusste Kantine
- Staplerführerschein
- Gesundheitsmanagement
- Ideenmanagement

Wir zählen zu den weltweit führenden Unternehmen der Intralogistik mit einem einzigartigen Produktportfolio: vom konventionellen Flurförderzeug bis hin zu vollautomatisierten Lösungen.

### Persönlicher Kontakt

Susan Sauer, Telefon +49 (35204) 7945-86

### Bewerben Sie sich online

[www.jungheinrich.com/karriere](http://www.jungheinrich.com/karriere)

## Zensus 2022 geht ins Finale



Der Zensus 2022, die moderne Volkszählung, wurde von der Erhebungsstelle Freital für das Erhebungsgebiet rund um Freital in weiten Teilen umgesetzt. Damit steht die Erhebungsstelle kurz vor dem Abschluss ihrer Aufgabe und kann, wie per Gesetz vorgegeben, pünktlich am 31. Januar 2023 die Pforten schließen.

Bei den Haushaltebefragungen, die von Mai bis September 2022 von der Erhebungsstelle koordiniert wurden, haben 60 Erhebungsbeauftragte über 10.000 Personen befragt und es sind rund 7.000 Fragebögen zu soziodemografischen Merkmalen entweder online, auf Papier oder direkt vor Ort ausgefüllt eingegangen.

Der Zensus wird verpflichtend im zehnjährigen Turnus bei allen EU Ländern durchgeführt. Befragt werden rund zehn Prozent der Bevölkerung. Die Befragung dient zur Feststellung der aktuellen Bevölkerungszahl, hier zum 15. Mai 2022. Das erweiterte Fragenprogramm zu soziodemografischen Angaben war für alle Befragten in Städten und Gemeinden mit

mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtend, bei weniger Einwohnern betraf das hingegen nur eine Stichprobe.

Parallel fand die Gebäude- und Wohnungszählung statt. Hier wurden alle Eigentümer und Verwaltungen von Wohnraum zu Angaben über die bestehenden Wohngebäude postalisch zentral vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen befragt. Für rund 2.000 Adressen im hiesigen Erhebungsgebiet, von denen keine Daten vorliegen, übernimmt die Erhebungsstelle sogenannte Ersatzvornahmen. Dieser Prozess dauert noch bis zur Schließung der Erhebungsstelle an.

Der rechtliche Rahmen für die Befragungen ist durch das Zensusgesetz 2022 und das Sächsische Zensusausführungsgesetz vorgegeben. Die EU-Verordnung 763/2008 verpflichtet die EU Mitgliedsstaaten zur Durchführung. Es gelten strenge Datenschutzkriterien nach DSGVO.

Die Erhebungsstelle Freital betreut das Erhebungsgebiet Freital, Wilsdruff, Bannewitz, Tharandt, Rabenau, Kreischa und

Dorfhain. Die Erhebungsbeauftragten wurden intensiv für ihre Aufgaben geschult und auf Datenschutz und Geheimhaltung verpflichtet. Für ihre Tätigkeit erhielten sie eine Aufwandsentschädigung. Die Stadt Freital bedankt sich noch einmal bei allen Unterstützern für ihren Einsatz als Erhebungsbeauftragte. Mit ihrem Einsatz konnten die Befragungen fristgerecht durchgeführt werden.

Die gesammelten Daten werden jetzt von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder aufbereitet und ausgewertet. Die amtliche Einwohnerzahl soll dann Ende 2023 bekannt gegeben werden. Nach Schließung der Erhebungsstellen ist das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen der alleinige Ansprechpartner für alle Fragen zum Zensus 2022.



### Weitere Informationen

Internet: <https://zensus.sachsen.de>

## Nächste Termine des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Freital

Ausgabe 02/2023	20.01.2023	(Redaktionsschluss 06.01.2023)
Ausgabe 03/2023	03.02.2023	(Redaktionsschluss 20.01.2023)
Ausgabe 04/2023	17.02.2023	(Redaktionsschluss 03.02.2023)

Die Amtsblätter werden über Postvertrieb allen Haushalten der Stadt Freital zugestellt und in Tharandt mit Ortsteilen verteilt. Zusätzlich liegen sie in den Freitaler Rathäusern sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Anzeige(n)

**gewo** Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG  
☎ 0351-6 49 76 0 ✉ info@gewo-freital.de

**2-Zimmer-Wohnung**  
im Neubau in Freital-Zauckerode  
• 56,71 m<sup>2</sup>  
• 805,00 EUR kalt  
• 140,00 EUR NK  
• bodengleiche Dusche,  
Aufzug, Glasfaseranschluss

*wohnen, gewusst wo!*

**2-Zimmer-Wohnung**  
im Neubau in Freital-Zauckerode  
• 59,98 m<sup>2</sup>  
• 840,00 EUR kalt  
• 150,00 EUR NK  
• bodengleiche Dusche,  
Aufzug, Glasfaseranschluss

**DA STAUNEN DIE ANDEREN SCHON MAL BAUKLOTZE**

Wir schaffen neues, bezahlbares Wohnraum

## Ihr Ausbildungsmarkt

### Auf einen Blick!

Unsere Publikationen, eine Plattform für Sie:

- Ihre Anzeige jetzt buchen!
- Erscheinungen im Februar in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg



**Wir beraten Sie gerne:**



Fragen Sie Ihre/n Medienberater\*in nach dem **Ausbildungs- und Stellenmarkt!**



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

## Selbst vor Hochwasser schützen?! - Einladung zur Informationsveranstaltung

Starkregen oder Dauerniederschlag führen häufig zu Überschwemmungen mit hohen Schäden für Betroffene. Diese Ereignisse können jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet. Um die Schäden möglichst gering zu halten, ist es wichtig Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verantwortung für den Hochwasserschutz ist primär eine staatliche Aufgabe, doch für die Sicherung des Grund- und Gebäudeeigentums ist jeder Bürger selbst in der Pflicht (§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Das Wissen um die Gefahren und die notwendige Vorsorge sind der beste Weg, sich und seinen Besitz zu schützen.

Am **24. Januar 2023** findet um **17.00 Uhr** im Mehrzweckraum Bahnhof Potschappel, Am Bahnhof 8 eine Informationsveranstaltung „Private Hochwassereigenvorsorge“ statt. Im Mittelpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Wie erfahre ich, ob mein Grundstück gefährdet ist?
- Mit welchen Maßnahmen kann ich mein Haus, mein Grundstück schützen?
- Was ist der Hochwasservorsorgeausweis?
- Gibt es für die Umsetzung baulicher Maßnahmen am beziehungsweise im Haus finanzielle Unterstützung seitens des Landes?

Vertreter des Hochwasserkompetenzentrums Sachsen und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden sind vor Ort und beantworten Fragen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



### Weitere Informationen

Internet:  
[www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de](http://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de)

## Digitales Manga-Zeichnen - ein Grundlagenkurs in der Stadtbibliothek

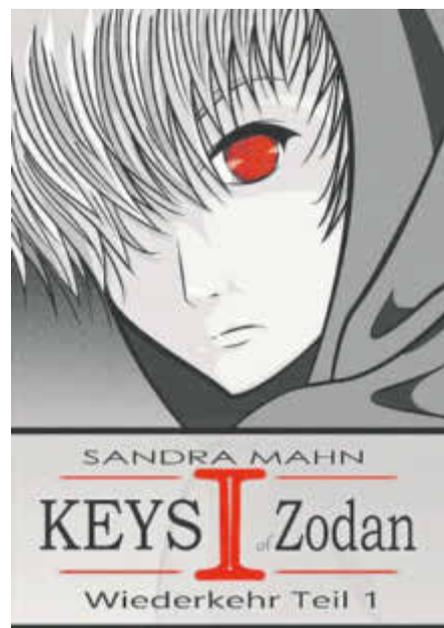
Die Stadtbibliothek Freital bietet in den Winterferien erstmalig einen Grundlagenkurs zum Erlernen des digitalen Manga-Zeichnens an. Der Kurs wird von der Freitaler Fantasy-Autorin und Zeichnerin Sandra Mahn durchgeführt. Leser der Bibliothek kennen die Werke der Manga-Künstlerin von der Abschlusslesung des Buchsommers 2022 oder von ihrer Ausstellung im Herbst 2022 in der Stadtbibliothek. Benötigt werden ein Zeichenblock, Bleistifte und Radiergummi. Die Auswahl an weiteren farbigen Stiften kann jeder Teilnehmer individuell entscheiden.

Der Workshop findet am **23. Februar 2023** um 10.00 Uhr und ein nächster Workshop um 13.00 Uhr in der Stadtbibliothek Freital im City-Center, Bahnhofstraße 34 statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 4,00 Euro, für Carli-Card-Inhaber mit Nachweis 2,00 Euro. Das Geld ist vor der Veranstaltung zu bezahlen. Anmeldungen nehmen ab sofort alle Freitaler Bibliotheken telefonisch oder per E-Mail mit Angabe der kompletten Anschrift und Telefonnummer entgegen.



Sandra Mahn

Foto privat



### Kontakt und Informationen

Stadtbibliothek Freital  
 Telefon 0351 6491747  
 E-Mail: [Bibliothek@freital.de](mailto:Bibliothek@freital.de)

## Der kreative Vormittag mit Irene - winterlich dekorierte Zapfen

Für alle Freunde des kreativen Gestaltens bietet die Stadtteilbibliothek in Zauckerode auch in der kalten Jahreszeit 2023 wieder die Möglichkeit, gemeinsam schöne Dinge zu fertigen.

Unter Anleitung der ehemaligen Floristin Irene Irmer werden am **30. Januar 2023** von 10.00 bis 12.00 Uhr Dekorationen für zu Hause gebastelt, die sich auch als Geschenk eignen. Das Material wird gegen einen Unkostenaufwand bereitgestellt. Wer selbst große Zapfen hat, kann diese auch gerne mitbringen.

Die Gelegenheit kann auch genutzt werden, um gleich auch Anleitungen, Ratgeber oder andere Literatur aus der Bibliothek zu leihen.

Das Angebot richtet sich an Erwachsene. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung gebeten.



### Kontakt und Informationen

Stadtteilbibliothek Zauckerode  
 Wilsdruffer Straße 67d  
 01705 Freital  
 Telefon 0351 6502569



Foto: privat

## Krönender Abschluss eines erfolgreichen Wettkampffjahres

Ende November und Anfang Dezember 2022 standen für Melanie Lorenz von der WSG Zauckerode zwei Turniere mit internationaler Beteiligung auf dem Programm. So ging es am 26. November 2022 nach Chemnitz zum achten Internationalen Ladies Cup. Bereits im ersten Kampf stand ihr die Deutsche Meisterin Mina Witt gegenüber. In einem spannenden Kampf musste sich Melanie nach Punkten geschlagen geben. Die übrigen drei Kämpfe konnte Melanie deutlich für sich entscheiden und belegte am Ende den zweiten Platz.

Am 3. Dezember 2022 fuhr die sächsische Mannschaft nach Boguszów-Gorce in Polen zum Heros Lady Open 2022, einem Turnier in dem 290 Ringerinnen aus 18 Nationen antraten. Melanie hatte in ihrer Gewichtsklasse zehn weitere Kon-

trahentinnen. Nachdem sie ihre Vorrundenkämpfe zum einen mit technischer Überlegenheit und zum anderen nach Punkten erfolgreich bestreiten konnte, stand am Sonntag das Finale auf dem Programm. Melanie und ihre Gegnerin aus Ungarn standen sich über weite Strecken des Kampfes gegenüber und suchten nach der besten Angriffsmöglichkeit. 35 Sekunden vor Schluss lag Melanie mit 2:0 Punkten zurück. Dann überschlugen sich die Ereignisse: Ein Angriff von Melanie brachte den Ausgleich, welcher schon den Sieg bedeutet hätte. Doch die nächste Aktion ihrer Gegnerin führte zu einem erneuten 4:2 Rückstand. Diese Aktion konterte Melanie und setzte erfolgreich zu einer Rolle an, was fünf Sekunden vor Schluss die Führung mit 5:4 Punkten be-

deutete. Melanie setzte die letzten Kräfte frei und hielt die Führung fest. Völlig erschöpft aber glücklich belegte Melanie den ersten Platz. Das Team aus Sachsen belegte in der Mannschaftswertung einen starken zweiten Platz.



Die Siegerin des Heros Lady Open Melanie Lorenz ganz oben auf dem Treppchen

Foto: André Lorenz

## Ein Jahr voller Überraschungen

Dass das Jahr 2022 für Kugelstoßer Lukas Schober von der SG Weißig 1861 so erfolgreich werden würde wie 2021, davon war eher nicht auszugehen. 2021 wurde er zweifacher Deutscher Meister und beendete als Dritter der U18-Weltrangliste im Kugelstoßen die Saison.

Im ersten Jahr der U20 erwartete ihn das stärkste Kugelstoßfeld in Deutschland aller Zeiten. Als jüngster Starter war es sein Ziel, sich dauerhaft in die Top fünf einzureihen. In der Hallensaison gab es insgesamt sechs Wettkämpfe. Nach vier soliden Wettbewerben mit Weiten um 18,50 Meter war das Kugelstoßmeeting in Rochlitz mit Spannung erwartet worden. Die acht besten deutschen Stoßer trafen im direkten Duell aufeinander. Lukas Schober stieß dort eine neue persönliche Bestleistung mit 19,01 Meter. Er belegte damit am Ende den sechsten Platz. So waren die Erwartungen für die bevorstehenden Deutschen Hallenmeisterschaften in Sindelfingen eher gering.

Doch mit einer außergewöhnlichen Nervenstärke und neuer Bestleistung von 19,17 Meter belegte er dort den zweiten Platz, überraschte alle und war pünktlich zum Höhepunkt der Hallensaison voll da. Danach folgten mehrere Trainingslager, unter anderem in Portugal, und die Vorbereitung für die Freiluftsaison. Die Deutschen Meisterschaften im Sommer waren als Qualifikation für die U20 Weltmeisterschaft in Cali in Kolumbien gesetzt. Platz eins und zwei konnten sich dafür qualifizieren. Platz drei und vier durften beim U20 Länderkampf in München starten. Letzteres war sein Saisonziel, da die Konkurrenz sehr stark war.

Zusätzlich gab es den Deutschen Werfercup mit verschiedenen Meetings in Deutschland. So begann hoffnungsvoll im Mai die Saison, aber Lukas verletzte sich gleich zu Beginn. Nach einer kurzen Pau-

se und Genesung startete er beim Thumer Werfertag in der Hoffnung, die WM-Norm von 18,50 Meter zu bestätigen. Leider gelang ihm das dort nicht. Im Gegenteil, er verletzte sich erneut und stellte sich die Frage, was das für eine Saison werden sollte. Wenige Tage später trat er trotzdem in Neubrandenburg an und übertraf mit dem dritten Stoß die WM-Norm mit 18,77 Meter. Danach folgte erneut eine Pause, um voll zu genesen. Etwa einen Monat später startete er gesund bei der größten U20 Leichtathletik-Gala weltweit in Mannheim. Im Michael-Hoffmann-Stadion belegte er mit neuer persönlicher Bestleistung von 19,75 Meter den dritten Platz. Das machte Hoffnung auf die zwei Wochen später stattfindende Deutsche Meisterschaft in Ulm. Hochmotiviert und in Topform reisten sechs Kugelstoßer mit erfüllter WM-Norm an, um einen der zwei WM-Startplätze zu erkämpfen. In einem hochdramatischen Finale gewann Lukas mit hauchdünnen zwei Zentimeter Vorsprung und einer Weite von 20,16 Meter im letzten Versuch vor seinem Trainingspartner Steven Richter vom LV 90-Erzgebirge. Die Tagesbestweite wurde von Tizian Lauria vom VfL Sindelfingen mit 20,51 Meter gestoßen. Er durfte aber nur außer Wertung starten, da er zu spät im Call-Room eintraf.

Damit traf ein, was keiner erwartet hatte, Lukas durfte bei der U20 Weltmeisterschaft starten. Nur wenige Tage nach der Deutschen Meisterschaft ging es in Begleitung des Bundestrainers Christian Sperling ins Vorbereitungscamp nach Florida. Dort verbrachte er eine Woche mit den letzten Trainingseinheiten, bevor es weiter nach Cali ging. Am ersten Wettkampftag musste er in der Qualifikation der 30 Teilnehmer mindestens Platz 12 belegen, um ins Finale einzuziehen. Zu Wettkampfbeginn war seine eigene Kugel verschwunden, sodass er mit einer Kugel

des Ausrichters starten musste. Das lief nicht so sicher wie mit der eigenen Kugel. Mit 18,44 Meter nach drei Stößen schaffte Lukas den Einzug ins Finale als zehntbester Teilnehmer. Das Finale lief für ihn dann deutlich besser. Dort durfte er mit der Kugel seines deutschen Mitstreiters Tizian Lauria stoßen und belegte mit 19,43 Meter einen glücklichen vierten Platz. Tizian selbst stieß sich zu Bronze, was man damit als deutschen Doppelerfolg bezeichnen konnte.

Im Herbst gab es noch ein paar Einzelstarts in Sachsen. Höhepunkt war der Werfermehrkampf in Freital-Weißig beim Heimatverein SG Weißig 1861. Dort verbesserte er den U20 Weltrekord im Schleuderballwurf um rund viereinhalb Meter auf 63,12 Meter.

Lukas wurde bei der Wahl des Jugendleichtathleten des Jahres in Deutschland 2021 Zweiter, „Bester Nachwuchssportler des Jahres 2021“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum zweiten Mal in Folge und er erhielt den Publikumspreis „Your Favorite“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum vierten Mal in Folge.



Lukas Schober

Foto: Stadt Freital

## Erfolgreicher Jahresabschluss für die Turnerinnen des SV Pesterwitz

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft der Mannschaften Mitte November 2022 in Pirna und in Dresden sowie dem Weihnachtspokalturnen der SG Empor Possendorf beendeten die Turnerinnen des SV Pesterwitz das Turnjahr. Voller Stolz können sie auf ihre Leistungen aus den letzten Wettkämpfen zurückblicken. Mit der Qualifikation bei den Kreismeisterschaften haben die Turnerinnen ihr Talent bewiesen und sich für ihren Trainingsfleiß der letzten Monate belohnt. Die Mannschaften nahmen mit zwei ersten Plätzen in der Altersklasse 8/9 und Leistungsklasse 4, einem zweiten Platz in der Leistungsklasse 6/7 und zwei vierten Plätze in der AK 10/11 und 12/13 als erfolgreichster Verein teil. Weiterhin erturnte sich in den Einzelwertungen in allen Altersklassen jeweils den ersten Platz eine Turnerin des SV Pesterwitz.

Ebenso erfolgreich nahmen die Turnerinnen am 51. Weihnachtspokal in Possendorf und Bannewitz teil. Rund 300 Turner und Turnerinnen turnten, um den begehrten Pokal zu erhalten. Die



Die Turnerinnen des SV Pesterwitz der AK 6/7, 8/9 und 10/11 mit ihren Trainerinnen.

Foto: SV Pesterwitz e. V.

Freude war riesig, als der Weihnachtspokal diesen in allen Pflichtklassen einer Pesterwitzer Turnerin überreichen konnte. Im Kür-Bereich erturnten sich die Jugendlichen zwei der vier Pokale.

Diese Ergebnisse sind auch hinsichtlich der zweijährigen coronabedingten Trainingseinschränkungen ein großer Erfolg für die Kinder und Jugendlichen und sie freuen sich auf das neue Trainingsjahr.

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Herausgeber Stadtverwaltung Freital  
Dresdner Straße 56, 01705 Freital

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:  
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch den  
Oberbürgermeister Uwe Rumborg

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen:  
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch die  
Büroleiterin des Oberbürgermeisters Katrin Reis  
Telefon 0351 6476155

#### REDAKTION

Jona Hildebrandt-Fischer  
0351 6476136  
Matthias Weigel  
0351 6476160

#### Verlag und Druck

LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Telefon 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG  
vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung  
über den Verlag zu beziehen.

## Patenschaften für ältere Menschen

Gute Vorsätze für das neue Jahr und noch keinen Plan für das Was? Wie wäre es mit einer Patenschaft für einen älteren Menschen? Fast täglich fragen Senioren oder ihre Angehörige im „Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus in Freital an, ob sie Unterstützung im Rahmen des Entlastungsbetrages erhalten können. Gesucht werden helfende Hände im Haushalt oder bei gemeinsamer Gartenarbeit, ein freundliches Gespräch oder eine Begleitung beim Einkaufen. Der zeitliche Aufwand beträgt in der Regel sechs Stunden pro Monat. Als Dankeschön gibt es neben Anerkennung, Wertschätzung und Dankbarkeit auch eine Aufwandsentschädigung.



### Kontakt und Informationen

„Regenbogen“  
Mehrgenerationenhaus  
Poststraße 13  
01705 Freital  
Ansprechpartnerin:  
Martina Siegert  
Telefon 0351 6441539

### Sprechzeiten

Mi. 15.30 bis 17.30 Uhr

## „Neujahrskonzert“ mit Solisten des DRESDNER RESIDENZ ORCHESTERS

Im Steigersaal auf Schloss Burgk findet am **14. Januar 2023** um 18.00 Uhr das Neujahrskonzert mit Solisten des DRESDNER RESIDENZ ORCHESTERS unter der musikalischen Leitung von Prof. Igor Malinovsky statt, der auch die erste Violine spielt. Bekannte Melodien und Arien von Komponisten der Opernliteratur stimmen den Konzertabend ein, bevor im zweiten Teil schwungvolle Walzer und Polkas von unter anderem Strauß und Lehár zum Mitschunkeln einladen. Drei außergewöhnliche Musiker an Klavier, Violine und Cello sowie eine stimmge-

waltige Sopranistin wissen künstlerisch auf höchstem Niveau mit charmantem Vortrag das Publikum zu begeistern.



### Kontakt und Informationen

„Hains“ Freizeitzentrum  
An der Kleinbahn 24  
01705 Freital  
Telefon 0351 6520960  
E-Mail: info@hains.de

## Neues aus dem Stadtkulturhaus

Das Stadtkulturhaus hält auch 2023 wieder ein abwechslungsreiches Programm bereit. So wird das Neujahrskonzert mit dem „Dresdner Kapell-Salon“ unter Leitung von Johannes Wulff-Woesten am 22. Januar 2023 wieder einen beschwingten, fantasie- und genussvollen Jahresauftakt 2023 bieten. Unter dem Motto „Sissi – Schicksalmelodien einer Kaiserin“ soll dieses Mal die aufregende Geschichte einer besonderen Persönlichkeit erzählt werden: von Elisabeth, der berühmten österreichischen Kaiserin und späteren Königin von Ungarn.

Ihr Leben hält so manche Anekdote bereit. Dabei werden mitreißende Walzer und Polkas neben bekannten Opern- und Operettenouvertüren erklingen. Den inhaltlichen Bogen wird Anna-Katharina Muck vom Staatsschauspiel Dresden durch ihre fesselnde und kurzweilige Moderation spannen. Beginn ist 16.00 Uhr.

Nächster Höhepunkt: Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden gastiert am 12. Februar 2023 im Stadtkulturhaus Freital. Unter Leitung von Chordirektor Axel Langmann und Kapellmeister Christian Garbosnik erklingen ab 16.00 Uhr die schönsten Berg-, Wander- und Volkslieder – darunter das weltbekannte „La Montanara aus dem



Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden kommt wieder ins Stadtkulturhaus. Foto: PR

400-Titel-Repertoire des populären Ensembles. Die Wiege des Chores stand 1927 in der Naturfreundebewegung und ist mit dem antifaschistischen Widerstand eng verbunden. Nach 1945 begann der Aufstieg zu einem der bekanntesten Ensembles in Deutschland. Der Chor gastierte in 700 Städten und Dörfern des In- und Auslandes in 13 Ländern Europas, Asiens und Amerikas. Zahlreiche Tonträger zeugen von der Lied-Vielfalt des Sächsischen Bergsteigerchores „Kurt Schlosser“.



### Kontakt und Informationen

Stadtkulturhaus Freital  
Lutherstraße 2  
01705 Freital  
Telefon 0351 6526180 (Direktion)  
Telefon 0351 65261822 (Kartenvorverkauf)  
E-Mail: info@kulturhaus-freital.de  
Internet: www.kulturhaus-freital.de

## 100 Pflanzosen und ihre Paten

Ricarda Liebsch stellt in lockerer Folge einige Freitalerinnen und Freitaler vor, die sich beim Projekt „100 Pflanzosen zum 100jährigen“ engagieren.

Die Pflanzose 93 im Mühlenviertel am schönen Sitzplätzchen am Brunnen wird von Hannelore und Jochen Dietze betreut. Es ist ganz sicher eine der schönsten Freitaler Pflanzosen.

Familie Dietze stammt aus dem Erzgebirge. Dort hatten sie ein Häuschen mit 1.300 Quadratmetern Land. In ihr „Häusel“ haben sie viel Herzblut gesteckt, viel selbst gebaut und gerne den großen Garten bewirtschaftet. Gesundheitsbedingt mussten sie sich vor sieben Jahren schweren Herzens von ihrem Häuschen trennen. Sie haben es gegen eine Eigentumswohnung im Mühlenviertel in Freital getauscht. Beide sind Mitte 70. Sie haben eine Tochter und eine Enkelin.

Ihnen gefällt es in Freital sehr gut. Von ihrer Eckwohnung haben sie einen schönen Blick auf den Windberg und der neu angelegte Mühlenpark ist nicht weit. „Es gibt sehr viel Grün in der Stadt und viele schöne Pflanzungen.“, schwärmt Jochen Dietze, „Der Neumarkt und die Brücken, alles ist schön bunt und geschmackvoll. In anderen Städten findet man so etwas nicht. Wenn ich allein an die vielen Narzissen im Frühjahr denke. Die Stadt

macht das wirklich gut. Und das hat uns auch motiviert, selbst ein bisschen mitzumachen.“

Man mag es kaum glauben, aber Hannelore Dietze berichtet, dass sie keine große gestalterische Idee für die Pflanzose hatten. „Wir haben einfach alles gekauft, was uns gefiel. Das machen wir auch für unsere Balkonbepflanzung so. Wir freuen uns dann, wenn es den Leuten gefällt.“ Sie erzählt, wie die Leute in der Weihnachtszeit zu ihrem Balkon mit einem Weihnachtsbäumchen und erzgebirgischem Schmuck hochgeblickt haben. „Ihr Balkon ist wirklich der schönste“, hat eine Frau gesagt. Die Dietzes haben eben viel gärtnerische Erfahrung und Geschmack und offenbar vier grüne Damen.

In der Pflanzose kann man eine riesige schöne Buntnessel, eine große weiße Margerite, Kapmargeriten in rot, blau und gelb, Geranien, Studentenblumen, weiße Verbenen, einen kleinen Lebensbaum und sogar immer noch ein Stiefmütterchen im August bewundern. Der Knaller ist aber eine wunderbar üppige hängende Petunie in weiß-gelb-grün.

Jochen Dietze beschreibt stolz, wie sich alles aus kleinen Pflänzchen so üppig entwickelt hat. Dabei hat er nur ein einziges Mal gedüngt. Aber er bringt jeden Tag

eine große Gießkanne voll Wasser vorbei. „Die Natur ist immer in Bewegung. Die Erde war gut. Und der Standort ist offenbar perfekt“, freut er sich. Aber ganz sicher ist es auch die gute Pflege.



Hannelore und Jochen Dietze an ihrer Pflanzose im August 2022 Foto: Steffen Klameth

## Neue und letzte Ausgabe von „Talk auf Burgk“

Die Stadt Freital und der regionale Fernsehsender FRM-TV kooperieren seit Mitte 2019 für ein gemeinsames Sendeformat. Jetzt ist die aktuelle und auch letzte Folge von „Talk auf Burgk“ zu sehen.

Dabei zieht Oberbürgermeister Uwe Rumberg Bilanz für das Jahr 2022 und gibt einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen. Auch die Wiederwahl zum Oberbürgermeister im Sommer 2022 wird noch einmal Thema sein. Johannes Biesold, seit Mitte 2022 Leiter der Helios Weißeritztalkliniken Freital/Dippoldiswalde, spricht über die aktuelle Situation am Krankenhaus, die Lage nach zwei Jahren Corona sowie über anstehende Projekte und Ideen zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterpflege. Josephine Schattanek, Leiterin des Stadtplanungsamtes, berichtet, warum sich Freital auf ein neues Fördergebiet freuen kann, wie der Stand beim integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 ist und wie es im neuen Stadtzentrum von Freital weitergeht. Moderiert wird die Sendung wie immer von FRM-Redakteur Matthias Wagner.

„Talk auf Burgk“ wird in den Veranstaltungssälen auf dem Schloss aufgezeichnet. Diese verwandelten sich dazu extra in ein Fernsehstudio. In vier Folgen jährlich sollten Gäste aus Politik, Wirtschaft, Stadtgesellschaft sowie Kunst und Kultur ganz persönlich über die Stadt und ihre Besonderheiten sowie über aktuelle Themen ins Gespräch kommen. Freundlich unterstützt wird die Sendung von den Helios Weißeritztal-Kliniken und der Technische Werke Freital GmbH, die die Veranstaltungssäle auf Schloss Burgk betreibt.

Zu sehen ist der neue „Talk auf Burgk“ bei FRM-TV jederzeit im Internet unter [www.frm-tv.de](http://www.frm-tv.de) oder

[www.youtube.com/frmfernsehen](https://www.youtube.com/frmfernsehen).

Mit dieser Folge verabschiedet sich das Format von der Bildfläche. „Talk auf Burgk“ ist einst im Rahmen von ‚100 Jahre Freital‘ aus der Taufe gehoben worden, um das Jubiläum und die Feierlichkeiten bekanntzumachen, aber insbesondere den ehrenamtlichen Machern eine Plattform zu geben und über die spannenden Initiativen, Aktionen und Veranstaltungen zu berichten. Mit dem Ende der Festivitäten ist es nun aber an der Zeit, sich von ‚Talk auf Burgk‘ zu verabschieden. Allen Beteiligten, insbesondere FRM-TV für die professionelle Umsetzung, und dem Team der TWF GmbH von den Sälen auf Schloss Burgk sowie allen Sponsoren gilt es, herzlich Danke zu sagen“, erklärt Pressesprecher Matthias Weigel.



FRM-TV-Moderator Matthias Wagner ist bei „Talk auf Burgk“ dieses Mal im Gespräch mit Oberbürgermeister Uwe Rumberg, ...



... Johannes Biesold, seit Mitte 2022 Leiter der Helios Weißeritztalkliniken Freital/Dippoldiswalde, ...



... und der Leiterin des Stadtplanungsamtes Josephine Schattanek.

Fotos: Stadt Freital

## Beratungsangebote für Angehörige erkrankter Familienmitglieder

In Familien ist oft nichts mehr wie zuvor, wenn Familienangehörige plötzlich Symptome einer psychischen Erkrankung aufweisen und gegebenenfalls auch längerfristig psychisch schwer erkranken. Im Umgang mit dem betroffenen Familienmitglied fühlen sich Angehörige häufig überfordert, sehen sich mit eigenen Ängsten und Hilflosigkeit konfrontiert, vor allem dann, wenn erkrankte Angehörige sich nicht helfen lassen wollen. Nicht selten fühlen Angehörige sich in solchen Situationen alleingelassen. Vielen fällt es anfangs schwer darüber zu sprechen oder es bestehen Unsicherheiten, wo beziehungsweise bei wem man sich Rat und Hilfe einholen könnte. Ähnlich ist es bei Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen.

Das tagtägliche Leben bedeutet insbesondere für pflegende Angehörige eine außergewöhnliche psychische und körperliche Herausforderung, oftmals

fast rund um die Uhr. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises bietet fachspezifische Beratung für Angehörige psychisch erkrankter Menschen an beziehungsweise umfassende Beratung von Angehörigen, die dementiell erkrankte Familienmitglieder pflegen.

Das Beratungsangebot für Angehörige psychisch erkrankter Menschen kann an allen Standorten des Landratsamtes genutzt werden, jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung.



### Kontakt und Informationen

Landratsamt Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge  
Gesundheitsamt, Referat  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Deubener Straße 6  
01705 Freital  
Telefon 03501 5152334

Selbsthilfegruppe für Angehörige  
psychisch kranker Menschen  
jeden 1. Donnerstag im Monat, 17.00 Uhr  
KISS (Kontakt- und Informationsstelle

für Selbsthilfegruppen)  
Schillerstraße 35  
01796 Pirna  
Telefon 03501 5152331

Alzheimer-Angehörigengruppe  
jeden 2. Donnerstag im Monat, 10.30 Uhr  
KISS (Kontakt- und Informationsstelle  
für Selbsthilfegruppen)  
Schillerstraße 35  
01796 Pirna  
Telefon 03501 5152330

## Blutspende in Freital



Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

**Dienstag, 10. Januar 2023**

**15.00 bis 19.00 Uhr**

Weißeritzgymnasium,  
Außenstelle  
Johannisstraße 11

Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann im Internet unter [terminreservierung.blutspende-nordost.de](http://terminreservierung.blutspende-nordost.de) erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Der Haema-Blutspendedienst gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

**Montag, 23. Januar 2023**

**14.00 bis 19.00 Uhr**

Stadtkulturhaus Freital  
Lutherstraße 2

Um die Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten zu begrenzen, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0351 40792565 vorab erforderlich. Beim Zutritt und während des Aufenthalts in den Räumen muss eine medizinische Maske getragen werden.

## Auswertung des Bundesweiten Warntags

Der Bundesweite Warntag am 8. Dezember 2022 ist nach einer ersten Einschätzung durch das Amt für Bevölkerungsschutz erfolgreich verlaufen. Durch den Bund wurden sämtliche Warnmittel angesteuert, welche an das sogenannte Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Dazu gehören unter anderem die Apps NINA und BIWAPP und neuerdings auch Cell Broadcast. Eine diesbezügliche Auswertung erfolgt auf Bundesebene. Die Bevölkerung kann hierbei allerdings unterstützen, indem sie den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereitgestellten Fragebogen ausfüllt. Zu finden ist dieser auf der Internetseite unter [www.warntag-umfrage.de](http://www.warntag-umfrage.de).

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ließ um 11.00 Uhr das Sirensignal 3 „Warnung vor einer Gefahr“ und um 11.45 Uhr das Sirensignal 4 „Entwarnung“ von der Integrierten Regionalleitstelle in Dresden landkreis-

weit auslösen. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen bestätigen bis auf wenige Ausnahmen, dass die Sirenen funktioniert haben.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befinden sich 295 Sirenen, bei 43 davon handelt es sich um elektronische Sirenen, zum Teil mit Sprachdurchsagefunktion. Das Ziel besteht darin, die Motorsirenen Schritt für Schritt durch elektronische Sirenen zu ersetzen. Diese haben eine höhere Reichweite, können die Sirensignale besser abstrahlen und sind Akku-gepuffert. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine Sprachdurchsagefunktion einzurichten. Durch das Förderprogramm des Bundes können in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 29 elektronische Sirenen gefördert werden. Dabei werden zum Teil neue Sirenenstandorte entstehen, zum Teil werden alte Motorsirenen ausgetauscht. Die Sirenen im Landkreis befinden sich im Eigentum der Städte und Gemeinden.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

[epaper.wittich.de/2649](http://epaper.wittich.de/2649)

## VVO-Tarif wird zum 1. April 2023 angepasst

Neue Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter sowie insbesondere die steigenden Kosten für Strom, seit Jahresbeginn um rund 70 Prozent, Dieselkraftstoff um rund 40 Prozent, und Material machen eine Tarifierhöhung zum 1. April 2023 notwendig. Die Preise im VVO steigen dann um durchschnittlich elf Prozent. Das hat die Verbandsversammlung im Dezember 2022 beschlossen.

Der Preis für eine Einzelfahrt in Dresden steigt um 30 Cent auf drei Euro, in allen anderen Tarifzonen steigt der Preis auf 2,80 Euro. Für längere Fahrten durch mehrere Tarifzonen steigt der Preis der Einzelfahrt um 60 Cent bis 1,20 Euro. Die 4er-Karte bleibt trotz einer Anhebung um 40 Cent auf 10,60 Euro eine Altern-

tive für Gelegenheitsfahrer. Tageskarten für eine Tarifzone in der Region bleiben im Preis stabil, in Dresden erhöht sie sich von 6,90 Euro auf acht Euro. Für längere Strecken sowie für Familien und kleine Gruppen steigen die Preise zwischen 1,10 Euro und 4,60 Euro an. Wochen- und Monatskarten werden durchschnittlich um 13 Prozent teurer. So kostet die Abo-Monatskarte für Dresden dann 62,40 Euro. „Die außerordentlich hohe Tarifierhöhung ist nötig, um die enorm gestiegenen Kosten der Unternehmen wenigstens teilweise zu kompensieren“, erläutert Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO. „Ziel ist es, das bestehende gute Angebot zu erhalten. Die Alternative wären deutliche Kürzungen im Fahrplan,

die dem politischen Ziel einer Verkehrswende entgegenstehen. Die Tarifierhöhung zeigt zudem deutlich, dass die Gesamtfinanzierung des Nahverkehrs dringend geklärt werden muss.“

Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen mit insgesamt 1,2 Millionen Einwohnern. Der kommunale Zweckverband ist für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und gestaltet einen einheitlichen Tarif.

## Spurensuche fördert Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in der Region zu entdecken? Wie haben Eltern ihre Jugend in ihrem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in der Region? Wie erlebten Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscherinnen und Forscher auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr

werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können unter anderem die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden bis zum **28. Februar 2023** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsfor-

mulare stehen auf der Internetseite [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de) unter Spurensuche bereit.



### Kontakt und Informationen

Sächsische Jugendstiftung  
Susanne Kuban  
Telefon 0351 323719014 oder  
0178 6346938  
Internet:  
[www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

Anzeige(n)

### BAUM-, STRAUCH-, HECKENSCHNITT BAUMFÄLLUNG

inkl. Entsorgung/  
Stubbenfräsen  
übernimmt preiswert,  
schnell & unkompliziert

**TEAM ALPIN** GmbH

Telefon 0172 3530066  
[mail@team-alpin.info](mailto:mail@team-alpin.info)

Anzeigenwerbung

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Neujahrsangebot für 2023



12 Monate à 39,- €  
All inclusive !!!

Bei Abschluss bis 31.1.2023  
1x Rücken-Massage gratis

- Gerätetraining für Kraft und Ausdauer
- persönliche Trainingsbetreuung
- abwechslungsreiches Kursprogramm
  - Zumba, Bauch-Beine-Po,
  - PowerZirkel, StepAerobic
  - Yoga, Pilates
  - Fit4Kids
- Mineralgetränke
- Rücken-Prävention (nach §20 SGB V)
- Rehabilitationssport (med. Verordnung)
- Massagen (mit Zuzahlung)
- Trockensauna, Dampfbad, Infrarot
- Dachterrasse mit einmaligen Ausblick

- PK- Fit & Gesund -  
Gompitzer Höhe 2, 01156 Dresden  
TEL: 0351 - 4102195

## Apfelbäumchen für Schulen und Kitas - jetzt bewerben

Schulen oder Kitas können sich für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände um zwei Apfelbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen gibt es unter <https://t1p.de/o5dk>. Bewerbungsende ist der **3. Februar 2023** für die Frühjahrspflanzung. Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung. Auch Einrichtungen die bereits erfolgreich teilgenommen haben, können nochmals Bewerbungen abgeben.

Wer mitmachen will, füllt online einen Teilnahmebogen aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html>. Dort noch zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hochladen – fertig.

Mit den Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen werden auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und Befestigungsmaterial gestellt.

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022. Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt. Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäuben-

de Insekten für die Ernährung leisten. Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.



### Kontakt und Informationen

DVL-Landesverband Sachsen  
Sabine Ochsner  
Telefon 03501 5710074  
E-Mail:  
[apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de](mailto:apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de)

## Die Volkshochschule Freital informiert

### Jersey nähen – Kleingruppenkurs

Fr., 20.01. bis 21.01.2023, 17.00 bis 15.30 Uhr  
(60,00 Euro)

### Schimmelpilze – Schaden und Nutzen – Vortrag

Di., 24.01.2023, 18.00 bis 19.30 Uhr  
(10,00 Euro)

### High School Year als (Berufs-)Orientierungsjahr nutzen – Vortrag

Di., 24.01.2023, 18.00 bis 19.30 Uhr  
(3,00 Euro)

### Letzte Hilfe Kurs – was hilft in der Sterbebegleitung?

Mi., 25.01.2023, 17.00 bis 20.15 Uhr  
(10,00 Euro)

### Großeltern verwöhnen – Eltern erziehen

Do., 26.01.2023, 17.00 bis 18.30 Uhr  
(10,00 Euro)

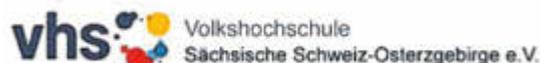
### Business English for Beginners Stufe A2 – Kleingruppenkurs

Fr., 27.01. bis 28.04.2023,  
16.30 bis 18.45 Uhr, 10-mal (180,00 Euro)

### Sibirien 2022 – eine Reise nach Russland in ungewöhnlichen Zeiten – vhs unterwegs in Tharandt

Fr., 03.02.2023, 19.30 bis 21.45 Uhr,  
Tharandt, Kuppelhalle

### Auszeit nach der Schule – Auslandsaufenthalt zur (Neu-)Orientierung – Vortrag



Di., 07.02.2023, 18.00 bis 19.30 Uhr  
(3,00 Euro)

### Unterwegs zum Mera-Peak. Trekkingtour 2019 in Nepal – vhs unterwegs

Mi., 08.02.2023, 18.00 bis 19.30 Uhr,  
Stadtbibliothek



### Kontakt und Informationen

Volkshochschule Freital  
Bahnhofstraße 34  
01705 Freital  
Telefon 0351 6413748  
E-Mail: [info@vhs-ssoe.de](mailto:info@vhs-ssoe.de)  
Internet: [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de)

## GOTTESDIENSTE

Ev.-luth. Kirchengemeinde Freital  
[www.kirche-freital.de](http://www.kirche-freital.de)

Pesterwitz Jakobuskirche  
[www.kirche-pesterwitz.de](http://www.kirche-pesterwitz.de)

Freie evangelische Gemeinde  
[www.freital.feg.de](http://www.freital.feg.de) oder Pastor Fuchs  
unter Telefon 0351 89241042

Katholische Pfarrei St. Joachim  
[www.kirche-osterzgebirge.de](http://www.kirche-osterzgebirge.de) oder  
Telefon 0351 6491929

### Freitag, 6. Januar 2023 - Epiphania

Potschappel Emmauskirche  
Gottesdienst • 17.00 Uhr

Pesterwitz Pfarrhof  
Dankeschön-Andacht für alle Haupt- und  
Ehrenamtlichen • 18.00 Uhr

### Sonntag, 8. Januar 2023

Deuben Christuskirche  
Krippenspielwiederholung • 10.00 Uhr

Pesterwitz Jakobuskirche  
Gottesdienst zu Beginn der Allianzgebetswoche • 9.30 Uhr

Freie evangelische Gemeinde  
Dresdner Straße 72 • 10.00 Uhr

Katholische Pfarrei  
Heilige Messe • 8.30 Uhr

### Sonntag, 15. Januar 2023

Pesterwitz Jakobuskirche  
gemeinsamer Gottesdienst zum  
Abschluss der Allianzgebetswoche  
• 9.30 Uhr

Kleinnaundorf  
Abendmahlsgottesdienst • 9.00 Uhr

Katholische Pfarrei  
Heilige Messe • 10.30 Uhr

## Besondere Veranstaltungen

Mittwoch, 4. Januar 2023  
Freie evangelische Gemeinde 16.00 Uhr  
Dresdner Straße 72



## AUSSTELLUNGEN & FÜHRUNGEN

### Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk

Ständige Ausstellungen zur Bergbau-, Industrie- und Regionalgeschichte, Kunstsammlungen  
**Schloss Burgk, Altburgk 61**  
Telefon 0351 6491562  
www.freital.de/museum  
**Öffnungszeiten:** Di. bis Fr. 12.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So./Feiertag 10.00 bis 17.00 Uhr, Führung Tagesstrecke (April bis Oktober): Di. und Do. 13.30 und 14.30 Uhr, erster Sonntag im Monat 10.30, 11.30, 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr

26.11.2022 bis 08.01.2023

### Teddy auf Schloss Burgk

Die traditionelle Weihnachtsschau zeigt in diesem Jahr vor allem Teddybären aus der Sammlung von Lutz Reike.  
**Städtische Sammlungen Freital auf Schloss Burgk, Altburgk 61**  
Telefon 0351 6491562, www.freital.de/museum

02.06. bis 19.05.2023

### Bilder entdecken

Rathaus-Ausstellung mit Malerei von Peter Hermann Scholz  
**Stadt Freital, Rathaus Potschappel  
Dresdner Straße 56**  
Telefon 0351 64760, www.freital.de

18.11. bis 17.02.2023

### VISINGER ART - Abstrakte Realität.

Eine Ausstellung von Jörg Visinger  
Offene Galerie jeden Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr  
**LIFEART-Galerie im Technologiezentrum  
Freital**  
**Dresdner Straße 172a**  
Soziokultur Freital e.V., Telefon 0351 64895473  
www.soziokultur-freital.de

### Weißeritztalbahn

Informationen, Fahrkarten- und Souvenirverkauf  
**IG Weißeritztalbahn e. V. im Bahnhof Hainsberg, Dresdner Straße 280**  
Telefon 0351 6412701, www.weisseritztalbahn.de  
**Öffnungszeiten:** täglich 8.30 bis 13.00 Uhr  
**Weitere Informationen:** SDG-Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH  
www.weisseritztalbahn.com

## FESTE & MÄRKTE

Samstag, 14.01.2023, 8.00 bis 13.00 Uhr

### Wochenmarkt

Es werden Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs angeboten.  
**Neumarkt**  
Deutsche Marktgilde eG  
Telefon 02774 9143202, www.marktgilde.de

Mittwoch, 11. und 18.01.2023, jeweils 8.00 bis 14.00 Uhr

### Wochenmarkt in Zauckerode

Angeboten werden frische und regionale Waren, wie Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukte und Eier.  
**ehemaliger Festplatz an der Glück-Auf-Straße**  
Deutsche Marktgilde eG  
Telefon 02774 9143202, www.marktgilde.de

## THEATER, FILM & UNTERHALTUNG

07. und 08.01.2023, jeweils 17.00 Uhr

### Die Schneekönigin

Theaterstück nach dem bekannten Märchen von Hans Christian Andersen.  
**Spielbühne Freital, Lutherstraße 33**  
Telefon 0351 6526174  
www.spielbuehne-freital.de

Samstag, 13.01.2023, 19.30 Uhr

### ACADEMIXER LEIPZIG - MIT RALF BÄRWOLFF UND PETER TREUNER

Unsere Lieblingsnummern aus den vergangenen 15 Jahren  
Tenor: Männer machen ein Programm über Männer für Männer, müssen aber stets die Frauen (auch im Publikum) im Blick behalten.  
**Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2**  
Telefon 0351 65261822  
www.kulturhaus-freital.de

14.01.2023, 17.00 Uhr und 15.01.2023, 11.00 Uhr

### Sieben Leben

Ein Sience-Fiction mit Kindern aus Freital zwischen 8 und 13 Jahren, Spielleitung: Miriam Tscholl  
**Spielbühne Freital, Lutherstraße 33**  
Telefon 0351 6526174  
www.spielbuehne-freital.de

Samstag, 14.01.2023, 19.00 Uhr

### Finnland - Musikalische Multivisions-Show

Der studierte Opern- und Chansonsänger Thomas W. Mücke und seine Frau Nina stellen mit ihren in brillantester 6 mal 6 Bildqualität (analog!) und einzigartiger Synthese von Wort, Gesang und Musik inszenierten Mittelformat-Multimediashow seit über 30 Jahren deutschlandweit eine Institution dar.  
**Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2**  
Telefon 0351 65261822  
www.kulturhaus-freital.de

## BILDUNG, INFORMATION & TREFF

Dienstag, 10. und 17.01.2023, jeweils ab 15.00 Uhr

### Kulturcafé Freital

Musik, Gastronomie und gute Gespräche; 15.00 Uhr „Sprechzeit“, 16.30 Uhr: Chor für alle, ab 18.00 Uhr wechselnde Angebote  
**Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2**  
Telefon 0351 65261822  
www.kulturhaus-freital.de

Donnerstag, 12.01.2023, 16.30 Uhr

### Repaircafé

Defekte Haushaltsgegenstände sollen repariert und so vor der Mülltonne bewahrt werden. Das Werkzeug ist vor Ort. Erfahrenen Helfer freuen sich auf Besucher. Bitte eine Zeit unter Telefon 0151 10057433 vereinbaren und zur eigenen Sicherheit mit FFP2-Maske kommen.

**Umweltzentrum Freital e. V.**

**August-Bebel-Straße 3**

Telefon 0351 645007, uwz-freital@web.de

Mittwoch, 18.01.2023, 16.30 Uhr

### Zwerge treffen Bibo-Raben

Ehrenamtlich geführte Vorlesezeit für drei- bis sechsjährige Kinder in Begleitung.  
**Stadtteilbibliothek Freital-Zauckerode  
Wilsdruffer Straße 67d**  
Telefon 0351 6502569, bibliothek@freital.de

## MUSIK & KONZERT

Samstag, 14.01.2023, 18.00 Uhr

### Solisten des Dresdner Residenz Orchesters, musikalische Leitung und 1. Violine: Prof. Igor Malinovsky

Bekannte Melodien und Arien von Komponisten der Opernliteratur stimmen den Konzertabend ein, bevor im zweiten Teil schwungvolle Walzer und Polkas - unter anderem von Strauß und Lehár - zum Mitschunkeln einladen. Erleben Sie außergewöhnliche Musiker und eine stimmungsgewaltige Gesangssolistin, die künstlerisch auf höchstem Niveau mit charmantem Vortrag jedes Publikum zu begeistern wissen.  
**Schloss Burgk, Altburgk 61  
Schlosshof**  
Telefon 0351 6479800, info@twf-freital.de  
www.freital.de/museum

Sonntag, 22.01.2023, 16.00 Uhr

### Neujahrskonzert - mit dem Dresdner Kapell-Salon

Traditionell möchte das Neujahrskonzert mit dem Dresdner Kapell-Salon unter Leitung von Johannes Wulff-Woesten wieder einen beschwingten, fantasie- und genussvollen Jahresauftakt 2023 bieten, diesmal unter dem Motto Sissi Schicksalmelodien einer Kaiserin.  
**Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2**  
Telefon 0351 65261822  
www.kulturhaus-freital.de

## SENIOREN

Freitag, 06., 13. und 20.01.2023, jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr

### Offener Seniorentreff

Einfach sitzen und klönen - alle unter einem Dach. Ob groß oder klein, jung oder alt, allein- stehend oder mit Partner, im Treffpunkt ist jeder herzlich willkommen.  
**Regenbogen Familienzentrum  
Poststraße 13**  
Telefon 0351 6441539  
www.regenbogen-freital.de

## KINDER, JUGEND &amp; FAMILIE

Freitag, 08.01.2023, 15.00 bis 18.00 Uhr

**Spielesachmittag in Somsdorf**

Bei Kaffee und Kuchen wird geknobelt, gewürfelt, gemeinsam gelacht und gewetteifert. Geeignet für Jung und Alt. Lieblingsspiele können mitgebracht werden.

**EIBE e. V., Höckendorfer Straße 30**

Telefon 0351 6413534, info@eibe-somsdorf.de

Freitag, 06., 13. und 20.01.2023, jeweils 17.00 bis 21.00 Uhr

**Eisdisco**

Heiße Rhythmen auf der Eislauffläche „Hains“ Freizeitzentrum Freital  
An der Kleinbahn 24  
Telefon 0351 6520960, www.hains.de

**Veranstaltungskalender**

E-Mail: [veranstaltung@freital.de](mailto:veranstaltung@freital.de)  
Fax: 0351 64764850  
Internet: [www.freital.de/veranstaltungskalender](http://www.freital.de/veranstaltungskalender)

Die Stadt Freital übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Daten, für den Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Anzeige(n)



Eine Auswahl der besten GOSPELSÄNGER der USA!

Die bekanntesten Gospelsänger der USA auf großer Deutschlandtournee!

**The BEST of Black Gospel**

Die hervorragende Qualität des Chores aus den USA zeichnet sich durch Fernsehauftritte in den ARD und ZDF - Sendungen mit Thomas Gottschalk, José Carreras, Carmen Nebel oder Florian Silbereisen aus. Die Ausnahmekünstler bieten die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem sehr emotionalen Programm mit garantiertem Gänsehautfeeling.

**Stadtkulturhaus in Freital, am So. 29.1.23**

Karten: 19 €, 29 €, 33 €, 37 €: Stadtkulturhaus - T: 0351-65261822, im SZ Treffpunkt Weißeritzpark, bei Schöner Reisen und in allen an das Eventim-Ticket System angeschlossenen Vorverkaufsstellen - auch online bei [www.eventim.de](http://www.eventim.de)

# Abschied nehmen

Anzeige

**Schicksalsgenossen unterstützen einander**

Eine weitere erfüllende Möglichkeit, sich zu trösten, ist die Begegnung mit Menschen, die einen ähnlichen Verlust erfahren haben. In speziellen Trauerforen wie „Trosthelden“ vermitteln geschulte Trauerbegleiter ganz gezielt den Kontakt zwischen Schicksalsgenossen. So treffen etwa Menschen aufeinander, deren Partner bei einem Verkehrsunfall ums Leben kamen. Sie können sich austauschen und Wege finden, einander in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Denn oftmals ist das Verständnis für die eigene Situation bei Menschen mit ähnlichen Erfahrungen am größten. Diese Kommunikation kann Blockaden lösen, dabei helfen, alte Tabus zu überwinden und das Erlebte besser zu verarbeiten, als es mit sich alleine ausmachen zu müssen.

djd 68410



Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.

Kostenlose Jobsuche - print & digital!

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

*Unser Herz will dich halten, unsere Liebe dich umfassen.  
Unser Verstand muss dich gehen lassen,  
Denn deine Kraft war zu Ende und deine Erlösung Gnade.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

**Johanna Kühn**

geb. Kutzner  
\* 09.05.1934 † 07.12.2022

Wir vermissen dich und in unserem Herzen wirst du immer bei uns sein.

In stiller Trauer  
Deine Töchter Andrea & Ingrid mit Bettina  
Deine Enkel Franziska mit Marcel,  
Robert und Lisa-Franziska  
Deine Urenkel Nico und Melina  
im Namen aller Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 13.01.2023, um 11 Uhr auf dem Friedhof Freital-Potschappel statt. Im Anschluss betten wir die Urne zur letzten Ruhe.



# Hilfe in schweren Stunden



## Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

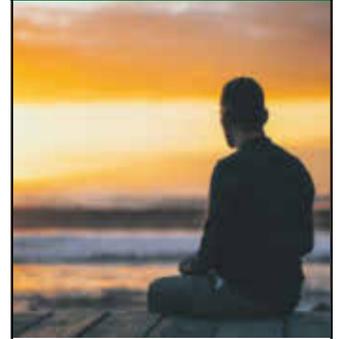
Auch Flächen, die mit Kieseln bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.



© Pixelio/Sarah C.

Abschiednahme ist wichtig.

Nehmen Sie sich Ihre Zeit, wir kümmern uns um alles andere.



### KOROM

BESTATTUNGSINSTITUT

Poisenalstr. 3 · 01705 Freital

**0351 - 649 24 56**[www.bestattungsinstitut-korom.de](http://www.bestattungsinstitut-korom.de)

BESTATTUNGSHAUS  
AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Das Freitaler Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens seit 1962

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- kostenlose Beratung & Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

**Freital:** Poisenalstr. 9  
**Wilsdruff:** Freiberger Str. 5  
**Kreischa:** Lungkwitzer Str. 30a

**Tag & Nacht Tel.: 0351 649 16 87**[www.bestattungshaus-sachsenplatz.de](http://www.bestattungshaus-sachsenplatz.de)**Constantin & Schöne****Ihr Bestattungsservice**

Ines Constantin &amp; Thomas Schöne

**Kreischa | Haußmannplatz 3 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72****Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363**[www.bestattungsservice-constantin-schoene.de](http://www.bestattungsservice-constantin-schoene.de)

Ihre Helfer im Trauerfall

Tag und Nacht

kompetent &amp; persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall

Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen

Bestattungseigener Trauerredner  
Thomas Schöne

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

<b>Meißen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21 / 45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21 / 45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42 / 7 10 06</b>
<b>Weinböhla</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43 / 3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51 / 8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25 / 73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22 / 50 91 01</b>

**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

**FSW**  
FREITALER STADTWERKE



## WIR BILDEN AUS!

Im Ausbildungsjahr 2023 bieten wir einen freien Ausbildungsplatz:  
**Elektroniker\*in für Betriebstechnik**

Mehr Informationen unter: [www.ftl-stadtwerke.de/karriere](http://www.ftl-stadtwerke.de/karriere).

**Freitaler Stadtwerke GmbH**

Potschaplner Straße 2 - 01705 Freital - Telefon: 0351 64 828-0 - [FSW@FTL-Stadtwerke.de](mailto:FSW@FTL-Stadtwerke.de)

**ENTSTÖRDIENSTE:** Strom: 0351 64 828 666 • Gas: 0351 64 828 888 • Internet: 0351 64 828 777